



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
Mit den
mitteilungen



Einzelhandel

Gemeindekongress

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Kaufen mit Folgen

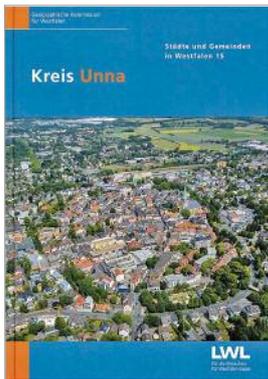
‘Mal schnell ´was einkaufen. Für manche ist das selbstverständlich. Für manche bedeutet das eine Fahrt über die Dörfer. Der moderne Einzelhandel ist von krassen Gegensätzen geprägt: hier ein Überangebot an Supermärkten, Fachgeschäften und Kaufhäusern - meist in großen Städten -, anderswo gähnende Leere im Ortszentrum. Vielerorts bestimmen Konsumtempel und Großmärkte auf der grünen Wiese das Bild. Gleichzeitig haben selbst attraktive Innenstädte, geprägt von historischem Gebäudebestand, mit Leerstand zu kämpfen.

Wie es um den Einzelhandel steht, kann den Kommunen nicht gleichgültig sein. Der Handel mit seinen phantasievollen Auslagen, seinen Straßenaktionen und seiner Magnetwirkung prägt die Innenstädte und Ortszentren. Fällt er weg, veröden ganze Straßenzüge. Die Idee des Zentrums - ein Ort, an dem viele öffentliche Funktionen auf engstem Raum vereint sind - würde damit verblassen oder ganz absterben. Und damit auch das, was eine Stadt oder Gemeinde ausmacht. So weit wird es nicht kommen. Aber der stationäre Einzelhandel ist - unterschiedlich stark - in seiner Existenz bedroht. Ein wesentlicher Faktor ist das Einkaufen über das Internet. Innerhalb weniger Jahre ist hier eine gefährliche Konkurrenz herangewachsen. Der Grund: Online-Shopping ist bequem, Öffnungszeiten spielen keine Rolle, es wird ins



Haus geliefert und manchmal spart man sogar Geld. Selbstredend können die Städte und Gemeinden nicht den Einzelhandel übernehmen. Letztlich muss dieser Wirtschaftszweig aus eigener Kraft ein Überlebenskonzept finden. Aber die Kommunen können einiges tun, um den stationären Einzelhandel zu unterstützen. Da ist zum einen die Pflege des Ortsbildes. Was typisch ist, kann und soll auch hervorgehoben werden. Wer zum Einkaufen durch Innenstadt oder Fußgängerzone schlendert, will sich auch hinsetzen, im Schatten einen Kaffee trinken oder eine Toilette aufsuchen. Doch vorher muss man erst einmal ins Zentrum kommen. Eine gute Anbindung durch ÖPNV, Fahrradwege und Zubringerstraßen ist die Grundlage guter Geschäfte. Freilich - die Balance ist manchmal schwierig zwischen lebhaftem Verkehrsgewühl und lauschigen Ruhezeiten. Und weil der Online-Zweig des Handels nicht mehr wegzudiskutieren ist, brauchen die Besucher und Besucherinnen frei zugängliches WLAN - mit leistungsfähigen Datennetzen, die ihnen Zugang zum Internet verschaffen. Online- und Offline-Kauf müssen kein Gegensatz sein. Der Handel gehört zur Kommune, und wo Kreativität waltet, wird dies auch in Zukunft so sein.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Der Kreis Unna

Hrsg. v. d. Geographischen Kommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe durch Prof. Dr. Karl-Heinz Otto, Dr. Rudolf Grothues u. Carola Bischoff, Reihe „Städte und Gemeinden in Westfalen“, Band 15, 30,2 x 21,4 cm, 448 S., 24,95 Euro, ISBN 3-402-14941-6

Zehn Städte und Gemeinden bilden den Kreis Unna im östlichen Ruhrgebiet. Nach zwei einleitenden Überblicksbeiträgen, in denen der Kreis Unna aus naturräumlicher und humangeografischer Sicht betrachtet wird, folgen Einzeldarstellungen der zugehörigen Kommunen. Dabei werden alle Beiträge durch eine Vielzahl von Tabellen, Grafiken, Luftbildern, Fotos und thematischen Karten unterschiedlichen Maßstabs ergänzt.

Bilanzierung und Jahresabschluss in der Kommunalverwaltung

Grundsätze für das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), v. Prof. Dr. Mark Fudalla, WP/StB Martin Tölle u. Christian Wöste, 4., neu bearb. Aufl. 2017, 14,4 x 21 cm, 371 S., 29,95 Euro, Erich Schmidt Verlag, ISBN 3-503-15789-1

Das Lehrbuch vermittelt das nötige Fachwissen für die Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Dazu gehören Bilanzierung und Jahresabschluss unter Berücksichtigung von Gemeindehaushaltsrecht und Handelsrecht, der Gesamtabschluss von Kommunen sowie die Ansätze für Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse. Das Lehrbuch orientiert sich exemplarisch an der Gesetzgebung Nordrhein-Westfalens, ist aber auch für andere Bundesländer geeignet. Abgerundet wird das Werk durch prägnante Übungen und detaillierte Anlagen mit relevanten Gesetzestexten, Verordnungen und Musterdokumenten.



Praxisleitfaden energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Technologien, Strategien, Betreibermodelle, Vergabe, hrsg. v. d. EnergieAgentur.NRW GmbH, Erscheinungsnummer EA501, A 4, 60 S., im Internet herunterzuladen unter www.energieagentur.nrw

Mehr als die Hälfte der Kommunen in Deutschland stufen ihre Straßenbeleuchtungsanlagen als sanierungsbedürftig oder stark sanierungsbedürftig ein. In einem neuen

Leitfaden führt die EnergieAgentur.NRW in das Thema Modernisierung von Straßenbeleuchtungsanlagen ein. Dabei wird die LED-Technik ebenso behandelt wie das Vorgehen bei Ausschreibungen sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Finanzierungsmöglichkeiten.

INHALT 71. Jahrgang Dezember 2017

Entwicklungsprognosen und Reformbedarf aus Sicht des Handelsverbandes NRW von Rainer Gallus

6



Anforderungen an eine vitale Innenstadt unter dem Aspekt Einzelhandel von Markus Preißner

16

Das Positionspapier Einzelhandel des StGB NRW-Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr von Cora Ehlert

18

Das Pilotprojekt „Attendorner Webkaufhaus“ von Ronja Wockel und Kristin Meyer

21



Weihnachtsmärkte als Eventform am Beispiel Erndtebrück von Anne Torno

23

Gemeindekongress 2017 - Erste Eindrücke

29

Bücher 30

Europa-News 32

Titelfoto: coffmancmu - Fotolia

Thema **Einzelhandel****Förderung des Einzelhandels durch das Land Nordrhein-Westfalen**von *Christoph Dammermann*

9

Zentren- und Einzelhandelskonzepte am Beispiel Greven von *Stefan Deimann*

12



14

Gründung eines City-Outlets in Bad Münstereifel
von *Sabine Preiser-Marian*

Das Netzwerk Innenstadt als Serviceeinrichtung für Kommunen von *Christoph Hochbahn*

25

**Reform des Ladenschlussgesetzes in Nordrhein-Westfalen** von *Cornelia Jäger*

27

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration

30

Gericht in Kürze 33**Neues Waldbaukonzept für Nordrhein-Westfalen**

Der Klimawandel macht auch vor den Wäldern in Nordrhein-Westfalen nicht halt. Um diese stabiler und anpassungsfähiger werden zu lassen, arbeitet die Landesforstverwaltung gemeinsam mit Vertreter(inne)n des Privat- und Kommunalwaldes an einem neuen Waldbaukonzept für NRW. „Standortangepasste Mischwälder sind Risikovorsorge für Forstbetriebe und Waldeigentümer in Zeiten des Klimawandels mit absehbar häufigeren Stürmen und geänderter Niederschlagsverteilung“, betonte NRW-Umweltministerin Christina Schulze Föcking bei einem Besuch des staatlichen Forstreviers Knechtsteden bei Dormagen. Das neue Waldbaukonzept NRW soll 2018 fertiggestellt sein. Im Anschluss daran sind Informationsangebote und Schulungen für Waldeigentümer/innen geplant.

Umbau des rock'n'popmuseums bis Sommer 2018

Das auf Initiative von Deutschrocker Udo Lindenberg gegründete rock'n'popmuseum in der Stadt **Gronau** ist wegen einer umfassenden Modernisierung bis Sommer 2018 geschlossen. So werden Technik und Räume, aber auch die Ausstellungen nach 13 Jahren Betrieb umgebaut und neu gestaltet. Die Dauerausstellung als Herzstück des Museums soll künftig im Erdgeschoss Platz finden, und es soll die Bedeutung der Popmusik anhand von Themenbereichen wie Rebellion, Kleidung und Tanz dargestellt werden. Im Untergeschoss soll ein Klubareal für Wechselausstellungen entstehen. Unterstützt wird der 1,6 Mio. teure Umbau von Bund und Land, der Stadt Gronau sowie von der NRW-Stiftung und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Weniger Rohstoffe trotz höherer Wirtschaftsleistung

Der Rohstoffverbrauch war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 mit 20,5 Tonnen pro Einwohner/in um 1.100 Kilogramm niedriger als 2005 (21,6 Tonnen). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen mitteilte, verringerte sich das Hausmüll- und Sperrmüllaufkommen im selben Zeitraum auf 19 Kilogramm auf 211,4 Kilogramm pro Einwohner/in. Auch weitere umweltökologische Kennziffern wie etwa die Treibhausgasemissionen oder der Endenergieverbrauch sind den Angaben zufolge gesunken. Gleichzeitig stieg die Wirtschaftsleistung in NRW von 2005 bis 2015 um zwölf Prozent, während die Anzahl der Einwohner/innen im selben Zeitraum fast unverändert blieb.

Grenzüberschreitendes Geschichtsprojekt

Im Rahmen eines deutsch-niederländischen Projekts werden fünf Museen, drei Universitäten, zwei Forschungsinstitute und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge die gemeinsame Geschichte des 20. Jahrhunderts untersuchen. Für das Projekt „History without Borders“ bewilligte der Lenkungsausschuss der Euregio Rhein-Waal Fördermittel von knapp 1,7 Mio. Euro. Die Forschungsergebnisse sollen in Dauerausstellungen im neuen Befreiungsmuseum Groesbeek (NL), im Preußen-Museum Wesel sowie im geplanten Besucherzentrum bei der Deutschen Kriegsgräberstätte Ysselsteyn (NL) einfließen.

Ambiente zählt



▲ Vor allem kleine und mittlere Kommunen müssen sich verstärkt auf das sich wandelnde Einkaufsverhalten der Bürger/innen einstellen

Wie Stadt und Handel auch in Zukunft erfolgreich sind

Damit der Einzelhandel auch in kleineren Städten und Gemeinden überlebt, müssen Händler neue Wege gehen und Kommunen die Rahmenbedingungen in den Innenstädten verbessern

Stadt und Handel befinden sich seit Jahrhunderten in einer Symbiose. Größere Städte entstanden stets dort, wo wichtige Knotenpunkte des Handels lagen. Sie wurden zum Ort für Geschäfte, Freizeit und das Leben der Menschen. Zahlreiche weitere Branchen wie die Gastronomie oder die Hotellerie profitieren heute ebenso vom Einzelhandel in den Städten.

Derzeit ist der Einzelhandel einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Deutschlands, elementarer Steuerzahler in Städten und Gemeinden und mit mehr als drei Mio. Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber. Nordrhein-Westfalen ist für den Einzelhandel von Beginn an von großer Bedeutung gewesen. Zahlreiche Handelsunternehmen haben ihre Zentrale hier im ein- wohner-

stärksten Bundesland angesiedelt. Einkaufen stellt zudem den weitaus wichtigsten Grund für einen Besuch der Innenstadt dar. Im erfolgreichen Austausch zwischen Städten und kommunalen Einrichtungen setzt der Handel maßgebliche Impulse für lebendige, attraktive Kommunen.

Chance Digitalisierung Der stetig wachsende Onlinehandel sowie die sich wandelnden Kundenbedürfnisse wirken sich jedoch zunehmend auf den stationären Einzelhandel aus. Bereits heute gibt es Innenstadtbereiche, die von Leerstand geprägt sind. Deren einstige Besucher/innen müssen zwangsläufig Alternativen zum Einkaufen suchen und wandern demzufol-

ge ab - in andere Städte oder auch in die Shopping-Welten des world wide web. Insbesondere die zunehmende Digitalisierung ist maßgeblicher Treiber für jene Veränderungen. So wird das reine Online-Geschäft bis 2020 etwa ein Fünftel am Gesamtumsatz des Einzelhandels ausmachen. Einkaufen im Internet ist der eigentliche Umsatztreiber der Branche. Der Wettbewerb ist härter geworden. Selbst wenn die Entwicklung nicht gänzlich in Richtung Online-Handel geht - der digitale Wandel wird die Branche stark beeinflussen. Besucher und Besucherinnen wünschen sich heute mehr denn je einen echten Freizeitwert, Genuss und ein nachhaltiges Shopping-Erlebnis.

Die Digitalisierung kann jedoch auch eine Chance für den stationären Handel sein, wenn Online- und Offline-Angebote sinn-



DER AUTOR

Rainer Gallus ist Geschäftsführer des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

voll miteinander verknüpft werden, wenn Städte den Einzelhandel als elementaren Baustein ihrer selbst noch stärker bewerben - etwa im Internet im Rahmen ihrer Marketingstrategie - und wenn Produktions-, Waren- und Lieferprozesse noch effizienter vernetzt werden.

Kampf um Fortbestand Insbesondere kleinere Kommunen mit bis zu 100.000 Einwohner(inne)n müssen laut Retail Report 2017 des Zukunftsinstituts teilweise hart um den Erhalt ihrer Einzelhandelslandschaft kämpfen. Vielerorts bietet der dort ansässige Handel nur noch das Versorgungsangebot für den täglichen Bedarf. Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf ein Shopping-Erlebnis sind in Kleinstädten oft beschränkt und entsprechen auch nicht der Erwartungshaltung der kleinstädtischen Bevölkerung.

Fußgängerzonen, einst nahezu ein Garant für erfolgreiche Handelskonzepte, kämpfen mit leer stehenden Ladenlokalen. Doch nicht nur dort wird die Einzelhandelsdichte abnehmen. Leerstand wird künftig in Kommunen aller Größenklassen auftreten - auch in Metropolen und vielen Großstädten, und dort vornehmlich in den Nebenzentren und B-Lagen.

In Großstädten wie Hamburg, Düsseldorf oder München kann dieser Entwicklung größtenteils noch Einhalt geboten werden. Kommunen wie diese können die Voraussetzungen für Attraktivität wie etwa Ambiente und Flair, den Erlebnis-Charakter und einen vielfältigen Angebotsmix noch erfüllen. Zudem verfügen sie über einen weiteren wichtigen Faktor: die touristische Anziehungskraft. Diese erzeugt ein großes Besucher/innenaufkommen, von dem der stationäre Einzelhandel in hohem Maße profitiert und umgekehrt.

Eine Umfrage durch den Bundesverband des Einzelhandels HDE hat indes gezeigt, dass bereits 60 Prozent aller Händler unter zurückgehenden Besucher/innenzahlen leiden. Solche Einbußen treffen insbesondere kleine Geschäfte und den Fachhandel. Nach einer Schätzung des Instituts für Handelsforschung (IFH) droht rund 45.000 Sportartikelhändlern, Spielwarenläden, Boutiquen und Elektronikgeschäften in Deutschland bis 2020 das Aus.

Gute Rahmenbedingungen Städte und Gemeinden sind gefordert, die Attraktivität der Standorte zu erhalten und zu erhöhen. Das funktioniert nur, wenn alle Beteiligten



FOTO: GINA SANDERS - FOTOLIA

◀ In immer mehr Schau- fenstern weisen Rabatt-Aktionen auf eine Geschäftsauf- gabe hin

mitwirken. Stadt und Handel müssen an einem Strang ziehen und starke Verantwortungsgemeinschaften bilden - etwa durch ein kooperatives City- und Stadtmarketing. Funktionsvielfalt, ein qualitativvolles Ambiente und gute Erreichbarkeit sind zentrale Ziele der Standortpolitik innerhalb des Handelsverbandes.

Ein konstanter Austausch mit den Instanzen, die den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen setzen - Bund, Länder und

Kommunen - ist dafür unerlässlich. Zudem sind verlässliche politische Rahmenbedingungen von elementarer Bedeutung für den NRW-Einzelhandel. Sie entscheiden über die Zukunft des Handelsstandortes.

Dazu zählen neben der Landesentwicklungsplanung auch Faktoren wie branchenfreundliche Regelung von Ladenöffnungszeiten, die Gewährleistung guter Erreichbarkeit von Stadtzentren und flächendeckendes Internet als stabile Grundlage von Digitalaktivi-

edVcate

Gesundheitsmanagement
Gewaltprävention
Deeskalation

Seminare. Coaching. Beratung

- individuelle Firmenseminare und berufliche Weiterbildung
- für Verwaltungs-, Fachangestellte und Führungskräfte
- in den Bereichen Software, Recht, Medien und BWL
- mit Kompetenzanalyse und erfolgreichem Lerntransfer

+49 202 2 54 50 06
www.akademie-educate.de

täten. Die aktuelle Forderung nach angemessenen Übergangsfristen zur Einführung emissionsarmer Fahrzeuge etwa soll sicherstellen, dass Handelsstandorte weiterhin gut erreichbar sind.

Erreichbarkeit erhalten Dies ist nicht nur von großer Bedeutung für Kunden und Kundinnen, sondern auch für die Anlieferung von Waren zu den Geschäften. Ein Fahrverbot für Diesel-Fahrzeuge gilt es darum - zumindest in der Übergangszeit - unbedingt zu vermeiden. Selbstredend unterstützt der Handel umweltrelevante Maßnahmen und ist bereit, alternative Antriebe zu fördern. Jedoch muss ebenso gewährleistet sein, dass eine entsprechende Infrastruktur wie beispielsweise Ladestationen für Elektrofahrzeuge in ausreichendem Umfang installiert wird.

Angesichts der prognostizierten Zunahme des Verkehrs müssen Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eine hohe Relevanz für die Städte und Bundesländer erhalten.

zent aller Händler zu geringe Internet-Übertragungskapazität.

Der Handelsverband begrüßt ausdrücklich das Bestreben der Politik, die entsprechende Infrastruktur herzustellen, damit stationäre Händler ihr Geschäft zeitgemäß mit Online-Aktivitäten verknüpfen können. Dies muss entsprechend schnell gewährleistet werden und macht weitere Städtebaufördermittel für den Ausbau der Infrastruktur nötig.

Die Schaffung verlässlicher Online-Zugänge betrifft überdies nicht nur die Integration von Web-Aktivitäten zur Steigerung der Marketing- und Verkaufstätigkeiten, sondern auch die sich wandelnden Bezahlssysteme. Kartenzahlung ist für Kund(inn)en heute die gängige Alternative zur Barzahlung und bedarf entsprechender digitaler Voraussetzungen.

Und nicht nur diese: Weitere Zahlungsarten, etwa via Smartphone oder mittels NFC-Technik, die ein berührungsloses Bezahlen ermöglicht, brauchen geeignete politische

tage hat sich der Handelsverband NRW im vergangenen Jahr für die Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes stark gemacht. Gelegentliche Sonntagsöffnungen verlässlich planen und durchführen zu können, ist Voraussetzung für dieses starke Marketinginstrument. Dieses kommt nicht nur dem örtlichen Einzelhandel, sondern auch den weiteren ansässigen Branchen zugute und dient zudem der Belebung der Innenstädte sowie der Steigerung der Attraktivität. Allen mittelbar und unmittelbar Beteiligten sollte daran gelegen sein, dies zu unterstützen. Denn jede Maßnahme, die dem Einzelhandel in den Städten und Gemeinden dient, stärkt auch die Kommune als solche.

Langfristig planen Ein weiterer Aspekt, der eine Grundvoraussetzung des innerstädtischen Einzelhandels darstellt, sind die jeweiligen baulichen Gegebenheiten sowie die Preise für die Anmietung von Ladenlokalen. Mancherorts hängt der Rückgang des Handels nicht nur mit sinkendem Umsatz, sondern auch mit realitätsfernen Vorstellungen im Hinblick auf Mieter/innen und Mieterlöse zusammen. Hier sind Immobilienbesitzer gefordert, gemeinsam mit den Kommunen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche einen erfolgreichen Einzelhandel ermöglichen und Leerstand vermeiden.

Besonders sensibel sind mehr denn je auch die Planungen großflächiger Center in den Kommunen zu behandeln. Diese können sich als wichtige, belebende Elemente der Innenstadtentwicklung erweisen, jedoch im Fall von falscher Lage, Überdimensionierung, falschem Branchenmix oder architektonischer Fehlplanung auch Verdrängungseffekte erzeugen. Ein intensiver Austausch zwischen kommunalen Entscheidungsträger(inne)n und Handelsexpert(inn)en ist darum immens wichtig.

Die hier skizzierten Entwicklungen und Positionen wirken sich nicht nur auf den stationären Einzelhandel aus, sondern auch auf die Stadt als Ganzes. Der Handel ist ein markantes Merkmal einer Kommune, und die Stärken, die in der besonderen Verbindung zwischen Kommune und Handel liegen, müssen nun neu wahrgenommen und weiterentwickelt werden. Dann haben Städte und Gemeinden auch zukünftig die beste Chance, der zentrale Ort für Geschäfte, Begegnungen und Erlebnisse zu sein, wie man es hierzulande seit Jahrhunderten kennt und schätzt. ●



FOTO: STOKKETE - FOTOLIA

▲ Bargeldlose Bezahlssysteme gewinnen im Einzelhandel immer mehr an Bedeutung

Verzögerte Maßnahmen schränken die Erreichbarkeit der Innenstädte ein und belasten im Zuge dessen den gesamten Wirtschaftsfaktor Einzelhandel nachhaltig. Mit neuen umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten hingegen können Kund(inn)en- und Lieferströme optimiert werden, um den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten.

Schnelles Internet zählt In zahlreichen Städten verfügen Händler zudem bis heute nicht über eine stabile Internetverbindung, die im Zuge der immer wichtiger werdenden Digitalaktivitäten unerlässlich ist. Nach einer Umfrage des HDE beklagen 40 Pro-

Rahmenbedingungen. So muss etwa bei der Umsetzung der neuen Zahlungsdienstrichtlinie durch die europäische Bankenaufsicht auch die Frage der Akzeptanz berücksichtigt werden.

Zwar ist die Bezahlung mit Bargeld nach wie vor von den Kunden und Kundinnen am meisten gewünscht. Doch spätestens mit dem Heranwachsen der „digital natives“ wird auch die Nachfrage nach unterschiedlichen Methoden des bargeldlosen Geldtransfers zunehmen.

Sonntagsöffnung ein Plus Insbesondere in Bezug auf die verkaufsoffenen Sonn-

Folgenreicher Klick

Durch Smartphones und Tablets verschmelzen die Bereiche Online und Offline im Einzelhandel immer mehr

Zwischen Ladentheke und E-Commerce

Die NRW-Landesregierung sieht für den Einzelhandel im digitalen Zeitalter gleichermaßen Herausforderungen und Chancen und fördert Konzepte zur Kombination von Stationär und Online

Der Einzelhandel ist eine wichtige Säule für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Er versorgt die Menschen im Land mit Waren und Produkten, schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze und trägt umfassend zum Wirtschaftswachstum bei. Doch nicht nur deswegen steht die Branche im Fokus der neuen Landesregierung. Der Einzelhandel ist auch das „Adrenalin“ für die Innenstädte und Ortskerne. Er belebt die Stadtzentren, fungiert als verlässlicher Gastgeber bei örtlichen Festen und schafft durch die direkte Präsenz stationären Handels Angebote des „analogen“ Aus-

tauschs in einer bereits vielfach digitalen Welt.

Das persönliche Kundengespräch und umfassende individuelle Beratung im Ladenlokal sind Stärken des Einzelhandels, die auch in Zukunft nicht an Attraktivität verlieren werden - vorausgesetzt, diese werden in innovative Konzepte zeitgemäßer Geschäftsmodelle integriert. Denn fest steht auch, dass sich das Einkaufsverhalten der Menschen verändert hat und der technische Fortschritt auch den Handel erfasst.

„Online“ einkaufen ist komfortabel, unkompliziert und zudem unabhängig von Ladenöffnungszeiten, Sonn- und Feiertagen. Dies schlägt sich auch in der Einkaufsfrequenz und Kundenpräsenz der Innenstädte nieder. Immer weniger Menschen tätigen Einkäufe in Geschäften vor Ort, sondern greifen auf das umfassende, stetig wachsende Angebot nationaler wie internationaler Online-Einkaufsportale zurück.

Strukturwandel im Gange Damit der stationäre Handel angesichts dieser neuen Herausforderungen bestehen kann, bedarf es einer kritischen Betrachtung des eigenen Geschäftsmodells. Neue Ideen sind gefragt. Vor allem dürfen Online- und Offline-Handel nicht als Gegensatz gedacht werden. Denn gerade in der Symbiose beider Felder liegt der Schlüssel für die Zukunft des Einzelhandels.

Eine Umfrage des IT-Branchenverbandes Bitkom von Sommer 2017 zeigt, dass bereits zwei Drittel der Händler in NRW genau diesen Weg gehen und die Digitalisierung grundsätzlich nicht als Bedrohung, sondern als Chance für das eigene Geschäftsmodell begreifen.¹ Auch die Studie „Der deutsche Einzelhandel 2017“ macht deutlich, dass der Handel den Weg in die Digitalisierung einschlägt.

Verkaufen heute noch 54 Prozent der befragten Händler ihre Produkte ausschließlich stationär, wollen 37 Prozent davon in fünf Jahren auch im Online-Vertrieb aktiv sein. Kombinierte Dienstleistungen wie



DER AUTOR

Christoph Dammann ist Staatssekretär im NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

¹ Quelle: Bitkom Research, 21.06.2017, <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Der-Handel-digitalisiert-sich-nur-langsam.html>



FOTO: ZERBOR - FOTOLIA

◀ Verkaufsoffene Sonntage werden von Handel und Kund(inn)en geschätzt, stoßen aber bei den Gewerkschaften auf Ablehnung

Online-Reservierung und Abholung im Ladengeschäft setzen bereits 27 Prozent der Händler ein und mindestens elf Prozent planen dies.² Das sind erste Signale und Voraussetzungen für die zügige Erschließung weiteren digitalen Potenzials.

Umfang unterschiedlich Nutzen und Umfang der Digitalisierung wird bei jedem Unternehmen unterschiedlich sein, abhängig vom jeweiligen Kund(inn)enkreis. Nicht jede Zielgruppe benötigt einen eigenen Online-Shop oder eine App. In anderen Fällen wiederum sind eine Online-Prüfmöglichkeit, ob eine bestimmte Ware verfügbar ist, ein E-Mail- oder ein Messenger-Service unverzichtbar.

Entscheidend ist jedoch, dass grundsätzlich alle Vorteile und Chancen der Digitalisierung in Betracht gezogen werden und jene Symbiose von Online- und Offline-Handel auch von den Städten und Gemeinden vor Ort unterstützt wird. Die Online-City Wuppertal, „Mönchengladbach bei eBay“ oder das Internetportal www.hamm-erleben.de sind überzeugende Beispiele. Generell lautet das Stichwort hier „Omni-Channel“ - sprich: die Verbindung von Online- und Offline-Angeboten.

Einzelhändlerinnen und -händler, die genau diese Verknüpfung im Interesse der Kunden und Kundinnen praktizieren, halten sich besser am Markt als die ausschließlich stationäre Konkurrenz. Gleiches gilt auch im Umkehrschluss. Eine reine Onlinepräsenz unter Verzicht auf die Vorteile des stationären Geschäfts stellt sich letztlich ebenfalls als nachteilig heraus.

Verlässlicher Partner Der neuen Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, dass der Handel auch weiterhin eine prosperierende Säule für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen darstellt und langfristig wächst. Die Landesregierung unterstützt den Einzelhandel umfassend angesichts der Herausforderungen der Zukunft. Gefördert werden innovative Unternehmer/innen und ideenreiche Gründer/innen, die tatkräftig und optimistisch neue Geschäftsmodelle realisieren.

Dabei geht es nicht nur um die Bereitstellung finanzieller Mittel. Es geht um konstruktive Gespräche, effiziente Netzwerkarbeit auf kommunaler wie internationaler Ebene und um den Grundsatz, guten Ideen die bestmögliche Bühne zu bieten - und zwar hier in Nordrhein-Westfalen.

So wird etwa der eCommerce-Tag NRW Anfang 2018 eine starke branchenübergreifende Plattform schaffen für Händler, Start-ups und Vertreter/innen aus Kommunen und Wissenschaft. Zudem hat NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart die Schirmherrschaft der IHK-Aktion „Heimat shoppen“ 2017 übernommen und den IHK-Handelstag in Bielefeld besucht. Auch ein Treffen mit dem Handelsverband NRW führte zu wichtigen Impulsen und Zielsetzungen.

Initiative Ladenöffnung Die Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes ist ein weiterer richtungsweisender Schritt in der Unterstützung des Handels. Kern der Neuregelungen sind eine Verdopplung der Anzahl möglicher Verkaufsoffener Sonntage pro Verkaufsstelle sowie die Streichung des Anlassbezugs. Das bedeutet, dass eine Sonntagsöffnung auch ohne parallel statt-

findende Großveranstaltung möglich wäre. Diese Anforderung wird ersetzt durch das Erfordernis eines öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung. Was darunter zu verstehen ist, wird in einem Beispielkatalog erläutert, also nicht abschließend geregelt.

Im öffentlichen Interesse sollen hier etwa Erhalt, Stärkung und Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels oder die Belebung der Innenstädte wie auch Ortskern-, Stadt- oder Ortsteilzentren ausschlaggebend sein. Die Neuregelung wird mehr Rechtssicherheit für die Kommunen, den Handel, die Beschäftigten und die Verbraucher/innen herstellen und voraussichtlich im Frühjahr 2018 in Kraft treten.

Darüber hinaus werden durch weitere konkrete Schritte optimale Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Handels im digitalen Zeitalter geschaffen. Hervorzugeben sind in diesem Kontext etwa:

- eine Willkommenskultur für Investitionen
- bessere Rahmenbedingungen für qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die das Neue in der Wirtschaft mutig vorantreiben
- Start der Modernisierungsoffensive „Neue Geschäftsmodelle“: Sämtliche Gesetze werden auf Hindernisse für die Entstehung neuer digitaler Geschäftsmodelle - etwa im Bereich „eCommerce“ oder autonomer Mobilität - überprüft.
- Förderung flächendeckender Gigabit-Netzwerke und Ausbau offener WLAN-Zugänge: Ziel ist, ganz Nordrhein-Westfalen flächendeckend mit gigabitfähiger Netzinfrastruktur zu versorgen.

Förderung für Einzelprojekte Selbstredend werden auch finanzielle Mittel gebraucht. Der Projektauftrag „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“ der früheren Landesregierung hatte genau dies zum Kern. Ziel des Aufrufs war es, die digitale Transformation und die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelhandels zu stärken und somit die Attraktivität der Innenstädte vor Ort zu sichern.

Neun Projekte hat ein Expert(inn)engremium aus Wissenschaft und Wirtschaft im vergangenen Jahr zur Förderung ausgewählt. Deren Realisierung ist auf bestem Wege und wird auch weiterhin gefördert - so zum Beispiel das Projekt „ONLEIN versorgt“ zum Thema digitale Nahversorgung

² Quelle: IHK und ibi-Handelsstudie, 17.09.2017, www.ibi.de/aktuelle-meldungen/1607-ihk-ibi-handelsstudie-analysiert-den-deutschen-einzelhandel.html

in der Stadt Düren oder das innovative Projekt „Stationär-digitaler Erlebnisraum“ in der Stadt Langenfeld.

In Ergänzung und Weiterentwicklung zu diesen bereits angelaufenen Maßnahmen werden zeitnah weitere Projekte und Initiativen auf den Weg gebracht, um den nordrhein-westfälischen Einzelhandel zusammen mit verlässlichen Partner(inne)n aus Kommunen und Branchenverbänden bestmöglich zu unterstützen und als traditionell starken Wirtschaftsfaktor zukunftsweisend zu profilieren.

Weitere Informationen:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Handel, Dienstleistungen, Logistik
Dr. Peter Scholz
Tel. 0211-61772-357
E-Mail: Peter.Scholz@mwide.nrw.de
<https://www.wirtschaft.nrw/>
<http://www.digitalewirtschaft.nrw.de/>

INTEGRATION DURCH SPORT

Integration gelingt durch Sport besonders gut. Der Sportverband Detmold e.V. wird nun von zwei Geflüchteten unterstützt, die erfolgreich die Übungsleiterausbildung absolviert haben und Sportstunden leiten werden. Möglich wurde die Ausbildung durch das christliche Aktionsbündnis contact!detmold, das mit der Peter-Gläsel-Stiftung Hilfe für Geflüchtete organisiert. „Durch die Unterstützung der Geflüchteten können wir nun ein flexibles Sportangebot ermöglichen“, freuen sich der Vorstandsvorsitzende des Sportverbandes Detmold e.V. **Karl-Heinz Danger** (Foto 2. v. rechts), der Integrationsbeauftragte des Sportverbandes, **Norbert von Dahlen** (2. v. links) und Pastor **Maik Berghaus** von contact!detmold (links) mit den neuen Übungsleitern **Abdullatef Hasan** (Mitte) und **Tareq Ajory** (rechts). Projekte wie dieses seien ein gutes Beispiel, wie Geflüchtete aus der Rolle der Empfangenden heraustreten und etwas an die Gesellschaft zurückgeben können.



ENGAGEMENT
GLOBAL

Service für Entwicklungsinitiativen



© Andreas Grasser - Bundesweiter Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“

EINE WELT BEGINNT VOR ORT

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** steht Kommunen in Deutschland als Partner in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite. Dabei beraten, informieren und fördern wir sie in unseren Zukunftsthemen

- ➔ **Fairer Handel und Faire Beschaffung**
- ➔ **Global Nachhaltige Kommune**
- ➔ **Kommunale Partnerschaften und internationale Kommunalbeziehungen**
- ➔ **Migration und Entwicklung**

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn | www.engagement-global.de
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt | www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

regeln, was geht



▲ Das mit dem Prädikat „1a-Einkaufstadt“ ausgezeichnete Greven verfügt über eine ansprechende Fußgängerzone mit vielen Fachgeschäften

Gute Planung hilft Läden und Kund(inn)en

Durch ein Zentren- und Einzelhandelskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird, konnte die Stadt Greven den Handel in der Innenstadt stabilisieren und das Warenangebot ausweiten

Im Jahr 1999 wurde in Greven mit einer Rahmenplanung der Grundstein für den Erhalt der Innenstadt als Zentrum für Handel und urbanes Leben gelegt. Damit orientiert sich Greven an der klassischen Struktur einer europäischen Stadt.

Um das Ziel zu unterstützen, den Grevener Ortskern als zentralen Identifikations- und Versorgungsbereich zu erhalten, erstellt die Stadt Greven seither regelmäßig Einzelhandels- und Zentrenkonzepte als Teil eines gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzeptes. Die neueste Fortschreibung soll noch 2017 fertig gestellt werden.

Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass ein fachlich fundiertes, durch politische Beschlüsse abgesichertes Einzelhandels- und Zentrenkonzept eine gute Entscheidungsgrundlage ist für die städtischen Gremien und die Verwaltung der Stadt Gre-

ven. So konnten die Diskussionen um die bauleitplanerische Umsetzung von Zielen fachlich gut begründet geführt werden.

Ziele erkennbar Auf diese Weise sind für die Bürger/innen, Investoren und Ladenbetreiber in Greven der städtebauliche Wille und die stadtentwicklungsrelevanten Ziele im Einzelhandel deutlich ablesbar. Diese politische Verlässlichkeit hat in den zurückliegenden sieben Jahren die Innenstadt und



DER AUTOR

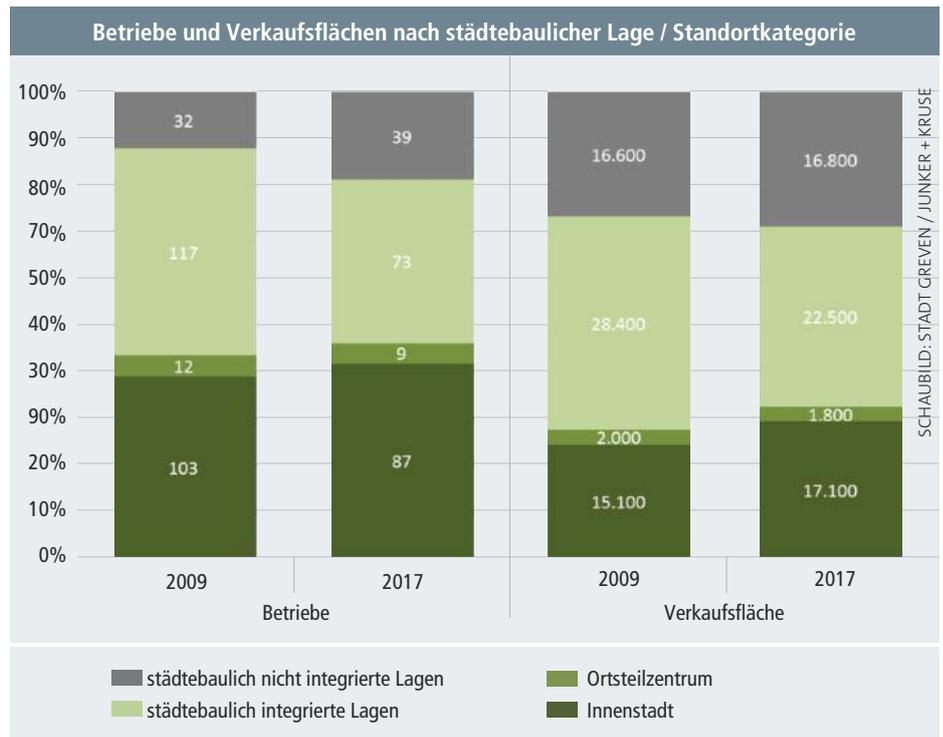
Stefan Deimann ist Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GFW Greven mbH

das Ortszentrum im Ortsteil Reckenfeld für Investitionen wieder attraktiver gemacht. Entgegen dem landläufigen Trend für Mittelzentren wurden in diesem Zeitraum in Greven mehrere Wohn- und Geschäftshäuser mit rund 5.500 Quadratmeter Einzelhandelsfläche in zentralen Versorgungsbereichen errichtet oder es wurden Geschäftsflächen zusammengelegt. So konnten Unternehmen aus den Warengruppen Elektronik/Multimedia sowie Elektro, Sport und Freizeit, Bekleidung (ergänzende Sortimente), Glas, Porzellan, Keramik/Haushaltswaren und Geschenkartikel mit Ladenflächen von 600 bis 800 Quadratmetern neu angesiedelt und Sortimentslücken geschlossen werden.

Damit sind Politik und Verwaltung in Greven einem ihrer wichtigsten Ziele, ein attraktives und wohnortnahes Einzelhandelsangebot zu bieten, ein großes Stück näher gekommen. Hier sei besonders anzumerken, dass das Festhalten an städtebaulichen Zielen zur Steuerung des Einzelhandels gegenüber Investoren und Betreibern von zentrenrelevantem großflächigem Ein-

zelhandel in der Anfangsphase sicherlich äußerst anstrengend ist. Aber mit einem fundierten, politisch abgesicherten und konsequent umgesetzten Einzelhandelskonzept ist dies für Politik und Verwaltung im Laufe der Zeit immer einfacher zu realisieren.

Gegen Fehlentwicklungen Die Stärkung der Innenstadt sowie die Vermeidung von Fehlentwicklungen in städtebaulich nicht integrierten Lagen konnten in den vergangenen Jahren erfolgreich vorangebracht werden. Belege dafür finden sich in den neusten Untersuchungen des Planungsbüros Junker + Kruse im Rahmen der jüngsten Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelsgutachtens. Messungen der Passantenfrequenz durch die Wirtschaftsförderung haben zu ähnlich positiven Ergebnissen geführt. Danach erhöhte sich die Passantenfrequenz seit 2012 dienstags und samstags an den Messpunkten kontinuierlich um vier bis mehr als zwanzig Prozent. Junker + Kruse stellen in der Fortschreibung 2017 des Einzelhandelsgutachtens fest, dass das Angebot an Verkaufsflächen im zentralen Versorgungsbereich mit zusätzlichen 2.000 Quadratmetern gegenüber 2009 um fast 13 Prozent zugenommen hat. Gleichzeitig ist die Anzahl der Geschäfte um 16 Betriebe oder rund 16 Prozent zurückgegangen. Diese insgesamt positive Entwicklung ist auch ein Ergebnis der konsequenten Anwendung des aktuellen Einzelhandels-



konzeptes: der Fokussierung der Entwicklung des Einzelhandels auf die Greverer Innenstadt. Das Fazit von Junker + Kruse: „Die Aufstellung der Greverer Innenstadt liegt in Relation zur gesamtstädtischen Angebotsausstattung auf einem guten bis zum Teil sogar überdurchschnittlichen Niveau.“

Gutes Warensortiment Insgesamt lässt sich für Greven feststellen, dass durch ein fundiertes Zentren- und Einzelhandels-

▲ Während sich 2017 mehr Einzelhandelsbetriebe in städtebaulich nicht integrierte Lagen befinden als 2009, hat sich das Verhältnis bei der Verkaufsfläche kaum verändert

konzept der innerörtliche Einzelhandel rechtssicher, verlässlich und zielorientiert weiterentwickelt werden konnte. Den Kund(inn)en und Bürger(inne)n bieten sich in dem Mittelzentrum Greven weiterhin ein vielfältiges und hochwertiges Warensortiment, bequemes Einkaufen und eine gute Erreichbarkeit des Einzelhandels. Den ansässigen Einzelhändlern sowie den auswärtigen Investoren und Ladenbetreibern wird mit dem Konzept Planungssicherheit für ihre Investitionen gegeben. Besonders wichtig ist dabei aus städtischer Sicht für die Entwicklungsmöglichkeiten Grevens, sich im Einzelhandelskonzept mit der örtlichen Gegebenheit bauleitplanerisch auseinanderzusetzen, ohne sich „für die Ewigkeit“ festzulegen. Die regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes macht es möglich, auf sich verändernde Rahmenbedingungen durch entsprechende Modifizierung flexibel zu reagieren.

◀ Die Greverer Fußgängerzone lockt auch im Sommer viele Familien in die Innenstadt





Ein Dach für alle

In Bad Münstereifel wurde 2014 das erste innerstädtische Outlet in Nordrhein-Westfalen eröffnet

Die ganze Innenstadt ein Ladengeschäft

Nach Rückgang des Kurbetriebs infolge der Gesundheitsreform in den 1990er-Jahren hat sich die Stadt Bad Münstereifel mit Gründung eines City-Outlets eine neue wirtschaftliche Ausrichtung gegeben

Bad Münstereifel, das 18.000-Einwohner/innen-Städtchen idyllisch im Erftal südlich von Euskirchen gelegen, hat viele Epochen des Aufschwungs und des Niedergangs erlebt. In jüngster Zeit machte der Kurort nicht nur durch seine Heilkraft oder seinen berühmtesten Sohn, den Schlagersänger Heino, von sich reden. Vielmehr hat das innovative Einzelhandelskonzept in der historischen Innenstadt überregional Aufsehen erregt: die Einrichtung eines City-Outlets in leer stehenden Immobilien, die teilweise auch Denkmäler sind.

Handel prägte Bad Münstereifel bereits im Mittelalter. Nach der Klostergründung im Jahr 830 sowie der Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechtes im Jahr 898 entwickelte sich das „monasterium in eifliae“, also das Münster in der Eifel, im Mittelalter zu einem Zentrum des Warenumschlages zwischen Köln und Trier.

Die Stadtmauer - heute noch vollständig erhalten - und eine Burg entstanden im 13.

und 14. Jahrhundert. Im 17. Jahrhundert siedelten sich in der Stadt, einem Hauptort der Gegenreformation, zahlreiche katholische Orden an, unter anderem 1625 die Jesuiten. Diese gründeten das heute unter dem Namen St. Michael-Gymnasium firmierende Kolleg, eine der ältesten Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Im 19. Jahrhundert, nach Ende der napoleonischen Herrschaft, verarmte die Stadt zusehends wegen des Wegfalls des Gerichts und der Industrialisierung. Viele Münstereifeler fanden Arbeit im benachbarten Mechernich, das infolge des Bleibergbaus und des Baus der Bahnlinie Köln - Trier einen Aufschwung erlebte.



DIE AUTORIN

Sabine Preiser-Marian ist Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel

Eisenbahn-Tourismus Erst mit dem Bau der Eisenbahn von Euskirchen nach Bad Münstereifel im Jahr 1890 erkannte man die Chance, Erholungssuchende aus den Industrieregionen Köln, Düsseldorf und Ruhrgebiet in das gut erhaltene mittelalterliche Städtchen zu locken.

In den 1920er-Jahren entstand der erste Badehof, bevor im Jahr 1929 das Kneipp-Kurhaus eröffnet wurde und die Stadt aufgrund ihrer gesundheitstouristischen Ausrichtung einen Aufschwung erlebte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stadt an diese Entwicklung anknüpfen. 1967 wurde der Stadt der Namenszusatz „Bad“ verliehen, der gerade in diesem Jahr seinen 50. Geburtstag feierte. 1974 erhielt Bad Münstereifel die Staatliche Anerkennung als Kneipp-Heilbad. Nach dem Anbau des „Hauses des Gastes“ an das Städtische Kneipp-Kurhaus und den Ausbau des „Kurgarten Wallgraben“ erreichte die Stadt Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre ihre Blütezeit als Kurort mit mehr als 300.000 Übernachtungen jährlich.

Infolge der Gesundheitsreformen der 1980er- und 1990er-Jahre sank jedoch die Anzahl der Kurgäste und Übernachtungen kontinuierlich. Es kam zur Schließung von Hotels, Gasthöfen und Pensionen - ein

Prozess, der bis heute anhält. Nach der Jahrtausendwende trat im innerstädtischen Bereich zunehmend Leerstand auf.

Option City-Outlet Im Jahr 2010 wurde die Idee des City-Outlets quasi im stillen Kämmerlein geboren - und erst einmal dort auch gehalten. Dies kam drei Investoren in den Sinn, die einen engen persönlichen Bezug zu Bad Münstereifel - „Herzblut für die Stadt“ - haben. Die Experten erkannten, dass sich die Stadt mit ihrem Einzelhandel in einer Abwärtsspirale befand, die nur durch einen großen Wurf gestoppt werden konnte. Die Investoren kauften die überwiegend unter Denkmalschutz stehenden Häuser und sanierten und renovierten diese in liebevoller Weise in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde. Darin konnten 35 Outlet-Shops angesiedelt werden. Vor dem südlichen Stadttor - dem Orchheimer Tor - wurden neue, zum bestehenden Denkmalensemble passende Gebäude errichtet, in die weitere Outlet-Shops einziehen konnten.

Einkaufen mit Erlebnis Am 14. August 2014 wurde im historischen Stadtkern von Bad Münstereifel das erste innerstädtische Outlet in Nordrhein-Westfalen mit einer Gesamtverkaufsfläche von 12.000 Quadratmetern eröffnet. Basis des Konzeptes ist das Erlebnis, welches mit dem Einkaufen verbunden wird. Rund 50 Fashion- und Lifestyle-Marken-Shops bieten Vorjahres- und Musterkollektionen ganzjährig 30 bis 70 Prozent unter der verbindlichen Preisempfehlung an.

Im Unterschied zu anderen Einkaufszentren oder Outlets verfügt Bad Münstereifel über ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot, eine abwechslungsreiche Gastronomie auf rund 4.000 Quadratmetern sowie ein authentisches mittelalterliches Ambiente. Damit wird Einkaufen in Bad Münstereifel zu einem einzigartigen Shopping-Erlebnis. Die Auszeichnung mit dem Europäischen Innovationspreis 2015 des German Council of Shopping Centers und dem „Immobilien-



▲ Die Geschäfte sind zum Großteil in Fachwerkhäusern untergebracht, die liebevoll restauriert worden sind

manager Award 2015 für Stadtentwicklung“ bestätigen den Erfolg des Konzeptes des City-Outlet Bad Münstereifel. Einer der drei Investoren sprach vor der Eröffnung davon, dass es sich um das einzige Outlet in der Bundesrepublik Deutschland handle, das mit Apotheken, Bioläden, Ärzten, Kirche, Rathaus und Bahnanschluss ausgestattet sei.

Deutliches Wachstum Das City-Outlet hat sich seit seiner Eröffnung etabliert, und die Anzahl der Besucher/innen ist von 2,0 Mio. im Jahr 2014 auf 2,4 Mio. im Jahr 2016 gestiegen. In Zukunft sollen zusätzliche Verkaufsflächen bereitgestellt und weitere Marken zur Vergrößerung des Angebots angesiedelt werden.

Bad Münstereifel hat somit die einmalige Chance genutzt zum Ausstieg aus der „Abwärtsspirale“, mit der viele vergleichbare Städte in Nordrhein-Westfalen zu kämpfen haben. Zudem konnte der Abfluss von Kaufkraft in andere Städte und Gemeinden deutlich reduziert werden. Auch die Nachbarkommunen profitieren von der gestiegenen Kundenfrequenz in Bad Münstereifel. Denn viele besuchen neben dem Einkauf im City-

Outlet noch andere Orte oder Sehenswürdigkeiten in der Umgebung.

Attraktiv für Einheimische Daneben ist wichtig, dass die Stadt auch für die eigenen Bewohner und Bewohnerinnen attraktiv bleibt. Deshalb ist es Ziel eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes, den Wandel selbstbewusst zu gestalten und die zunehmend lebendige Stadt für Bewohner und Bewohnerinnen sowie Besucher und Besucherinnen gleichermaßen attraktiv zu halten. Aus dem Kreis der Tagesbesucher und -besucherinnen gilt es nun weitere Übernachtungsgäste zu gewinnen. Hierzu ist die Stadt in intensiven Gesprächen mit Investoren und Betreibern, die Bad Münstereifel als Hotelstandort ins Kalkül ziehen. Die Stadt liegt am Nordrand der Eifel und ist eingebettet in zwei Europäische Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie: der Bad Münstereifeler Buchenwald mit einer Größe von rund 1.000 Hektar und das Eschweiler Tal sowie Kalkuppen mit dem vielfältigsten Orchideenvorkommen auf kleiner Fläche in Nordrhein-Westfalen.

Viele Sehenswürdigkeiten und Attraktionen wie der Nationalpark Eifel, das Freilichtmuseum Kommern, die Rennstrecke Nürburgring oder der Freizeitpark Phantasialand liegen in der Nähe. Somit kann bei den Tagesbesuchern und -besucherinnen durchaus für einen mehrtägigen Aufenthalt in Bad Münstereifel geworben werden. ●

ZUR SACHE

BÜRGERENTSCHEID GEGEN DOC IN DUISBURG

Beim Bürgerentscheid über ein neues Designer Outlet Center (DOC) in Duisburg hat eine knappe Mehrheit der Wähler/innen für den Stopp des Einzelhandelsprojekts gestimmt. 51,09 Prozent votierten dafür, dass der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Realisierung des Projekts aufgehoben werden soll und die Einleitung von Bauleitplanverfahren unterbleibt. Duisburgs Oberbürgermeister Sören Link, die CDU und die SPD hatten sich für den Bau auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in der Nähe der Innenstadt ausgesprochen. Grüne, Linke und FDP waren dagegen. Link hatte mehrfach erklärt, dass die Stadt das Votum akzeptieren und das Center nicht gegen den Willen der Bürger/innen durchsetzen werde.



◀ Vor dem Orchheimer Tor im Süden des Zentrums wurden neue Gebäude errichtet, die zum Stil der historischen Stadt passen

Schlüssel zum Erfolg

Orte mit historischem Stadtkern wie die Stadt Detmold sind bei Besucherinnen und Besuchern besonders beliebt

Was macht eine Innenstadt attraktiv?

Mit einer Befragung deckte das IFH Köln Faktoren für attraktive Innenstädte auf: unter anderem eine ansprechende Bausubstanz, Plätze zum Verweilen und eine gute Erreichbarkeit

Der innerstädtische Handel und damit auch die Innenstädte an sich müssen im Zeitalter des demografischen, digitalen und strukturellen Wandels der Herausforderung eines verschärften Wettbewerbs von Standorten und Vertriebskanälen begegnen. Betroffen hiervon sind nicht nur Händler, sondern sämtliche Personen und Institutionen, die an der Innenstadt ein vitales Interesse haben.

Was aber macht eine attraktive Innenstadt aus? Insgesamt werden Deutschlands Innenstädte von ihren Besucher(inne)n im Schnitt mit der Note 2,7 (drei plus) bewertet. Dies zeigt die Untersuchung „Vitale Innenstädte 2016“ des IFH Köln, die auch im kommenden Jahr wieder durchgeführt wird. Dabei hängt die Gesamtattraktivität einer

Innenstadt aus Sicht der rund 58.000 befragten Passant(inn)en von vielen Faktoren ab.

Gebäude mit Ausstrahlung Besonders positiv wirken sich Ambiente und Flair auf die wahrgenommene Attraktivität aus. Wichtigster Einzelaspekt für das Ambiente und Flair einer Innenstadt sind aus Sicht der Innenstadtbesucher/innen die Gebäude. So verwundert es nicht, dass bei der Untersuchung „Vitale Innenstädte 2016“ vor allem Orte gut abschneiden, die mit einem historischen Stadtkern aufwarten können. Aber auch Städte, die keinen historischen Kern besitzen, haben Gestaltungsspielraum, damit Ambiente und Flair positiv wahrgenommen werden. Wichtig sind dabei unter anderem die gute Instandhaltung der Ge-

bäude sowie saubere öffentliche Plätze. Zudem sollten attraktive Möglichkeiten zum Verweilen nicht außer Acht gelassen werden. Denn auch Grünflächen, Sehenswürdigkeiten, Sauberkeit und Sicherheit der Stadt spielen eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Attraktivität. So kann eine Innenstadt auch mit ansprechenden und einladenden Grünflächen oder andere Verweil- und Ruhezonen ohne Verpflichtung zum Konsum punkten.

Zudem ist eine gute Erreichbarkeit und hinreichender Parkraum sicherzustellen. Hierbei gilt es für jede Stadt oder Gemeinde, den Interessen und Vorlieben der Bürger/innen und Besucher/innen gerecht zu werden.



DER AUTOR

Dr. Markus Preißner
ist wissenschaftlicher
Leiter am IFH Köln

Leitbilder und Konzepte Auch der Einzelhandel spielt eine zentrale Rolle, wenn es um die Vitalität und Attraktivität einer Innenstadt geht. Er hat - neben Ambiente und Flair - besonders starken Einfluss darauf, wie Passant(inn)en eine City wahrnehmen. Dabei sind aus Sicht der Besucher/innen vor allem die Kategorien Bekleidung sowie Schuhe und Lederwaren ausschlaggebend. Aber auch das Thema Nahversorgung gewinnt an Bedeutung.

Der Einzelhandel stellt für die meisten Menschen nach wie vor das Hauptmotiv für den Besuch der Innenstadt dar. Hierbei müssen sich die stationären Geschäfte dem zunehmenden Online-Shopping stellen. So steigt das Umsatzvolumen im Online-Handel laut aktueller IFH-Prognose im Jahr 2017 voraussichtlich auf rund 57 Mrd. Euro. Damit wird jeder zehnte Euro online ausgegeben - Tendenz steigend.

Das Online-Angebot hat unter anderem zur Folge, dass Besucher/innen seltener in die Innenstadt kommen, um dort einzukaufen. Dies bestätigt die Umfrage „Vitale Innenstädte 2016“. So sucht rund jede(r) fünfte der befragten Passant(inn)en die City nicht mehr so häufig auf, weil er oder sie öfter online einkauft.

Konkurrenz von außen Doch nicht nur der Online-Handel fordert den innerstädtischen Handel heraus, sondern auch konkurrierende Einzelhandelsangebote in anderen Städten oder in Stadtrandlagen. Dies gilt für kleine Kommunen ebenso wie für Großstädte. In kleinen Städten bemängeln die Befragten dabei oftmals Lücken im innerstädtischen Einzelhandelsangebot, sodass sie auf Online-Shops, Geschäfte am Stadtrand oder Läden in anderen Städten ausweichen.

Städte und Gemeinden sind also gut beraten, sich die eigene Funktion aus Sicht von Bürger(inne)n und Besucher(inne)n stets vor Augen zu halten sowie entsprechende Leitbilder und Konzepte zu entwickeln, die dem Bedarf vor Ort gerecht werden. Dabei geht es auch um Einzelhandelskonzepte und Sortimentslisten.

Einkaufserlebnis schaffen Um den Besuchenden einen bequemen Einkauf zu ermöglichen, sollte die Verkehrslenkung und Wegeführung in der Innenstadt möglichst einfach und barrierefrei gestaltet sein. In

► *Digitale Dienstleistungen werden für die Attraktivität von Städten und Gemeinden immer wichtiger*

diesem Zusammenhang kann es je nach Rahmenbedingungen sinnvoll sein, das Einzelhandelsangebot zu verdichten, um die Attraktivität der Innenstadt für einen Besuch zu steigern. Auf diese Weise erspart man den Besucher(inne)n lange Wege von Geschäft zu Geschäft und bietet im Idealfall ein breites Einzelhandelsangebot kompakt im Stadtzentrum.

Aus Sicht der Besucher/innen wirken sich zudem einheitliche Öffnungszeiten innerhalb der Innenstadt, geringer Leerstand und einladende Schaufenster positiv auf das Einkaufserlebnis aus. Die Attraktivität der City und die Verweildauer vor Ort können auch durch Dienstleistungs-, Freizeit- und vor allem Gastronomieangebote, die den Einzelhandel ergänzen, erhöht werden. Folglich ist es nicht nur Sache des innerstädtischen Handels, sondern aller, die ein Interesse an der Innenstadt haben, die Attraktivität der Standorte zu erhalten oder zu steigern, um Anreize für den City-Besuch zu schaffen und auf diese Weise die Kund(inn)enfrequenz positiv zu beeinflussen.

Digitale Services Mehrwert können auch digitale Services bieten. Denn aus Sicht der Besucher/innen sollten deutsche Innenstädte kein rein analoger Ort sein. Insgesamt blickt jede(r) zweite für „Vitale Innenstädte 2016“ Befragte positiv auf digitale Angebote im Stadtzentrum. Dabei ist kostenfreies WLAN der beliebteste digitale Service. Für

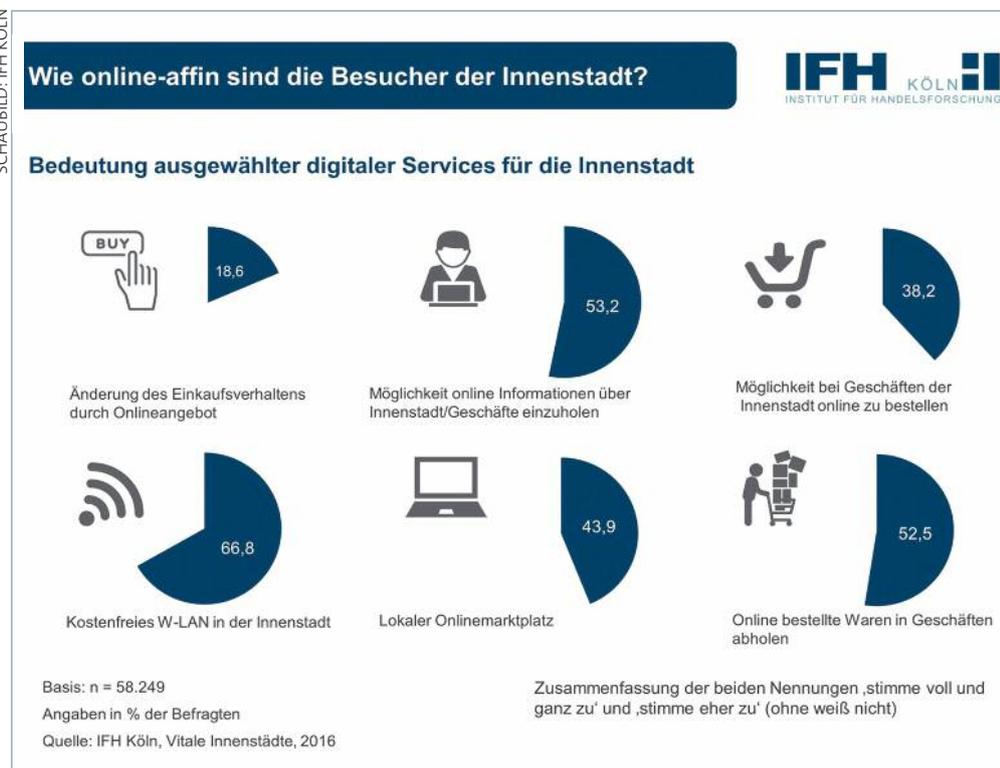
rund zwei Drittel der Befragten ist ein kostenfreier Internetzugang wichtig. Aber auch die Möglichkeit, online Informationen über die Geschäfte in der Innenstadt abzurufen oder online bestellte Ware in den Geschäften abzuholen, ist mehr als jedem /jeder zweiten Innenstadtbesucher/in wichtig.

Digitale Services können somit eine Chance für Städte und Gemeinden sein, ihre Attraktivität und die Passant(inn)enfrequenz in ihren Zentren zu steigern. Denn sie können auf diese Weise den Wünschen der Konsument(inn)en entgegenkommen. Hierbei ist wichtig, zu überprüfen, welche digitalen Services in der eigenen Innenstadt den größten Mehrwert für die Besucher haben.

Eine weitere Chance liegt in der intrakommunalen und interkommunalen Kooperation. Denn wenn sich Städte abstimmen und kooperieren oder wenn sich in einer Stadt mehrere Aktive und Interessensgemeinschaften zusammenschließen, können Ansatzpunkte zur Veränderung identifiziert sowie gemeinsam attraktive Handelsangebote aufrechterhalten oder neu geschaffen werden.

Projekt „Handelskümmerer“ Ein Pilotprojekt in diesem Sinne läuft aktuell in Köln. Nach einem Impuls aus dem Handel selbst haben das IFH Köln sowie die dortige Wirtschaftsförderung und Industrie- und Handelskammer das Projekt „Handelskümmerer“ gestartet. Dieses wird auch vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen Aa-

SCHAUBILD: IFH KÖLN



VITALE INNENSTÄDTE

Für die Untersuchung „Vitale Innenstädte“ des IFH Köln wurden in 121 deutschen Städten aller Größenklassen und Regionen zeitgleich Innenstadtbesucher/innen über ihre Einkaufsgewohnheiten und die Attraktivität der Innenstadt befragt. Die Datenerhebung erfolgte an einem Donnerstag und einem Samstag im September 2016 anhand eines einheitlichen Fragebogens. Insgesamt sind rund 58.000 Interviews zusammengekommen. Im Jahr 2018 führt das IFH Köln die Untersuchung „Vitale Innenstädte“ erneut durch. Interessierte können sich beim IFH Köln melden.

Kontakt: Nicolaus Sondermann
Tel. 0221-943607-34
E-Mail: n.sondermann@ifhkoeln.de
Internet: www.ifhkoeln.de/vitale-innenstaedte

chen- Düren-Köln e. V. begrüßt. Dieser Handelskümmerer soll vor Ort Interessen bündeln und zu einer stärkeren Vernetzung der Interessensgemeinschaften beitragen. So kann durch Vermittlung zwischen Kommune, Handel und anderen Innenstadtakteur(inn)en die lokale Attraktivität gesteigert werden.

Der innerstädtische Einzelhandel und damit auch Innenstädte insgesamt geraten durch die sich wandelnden Rahmenbedingungen zusehends unter Druck. Betroffen hiervon sind nicht nur die Händler, sondern sämtliche, die an der Innenstadt ein vitales Interesse haben - von der Bürgerschaft über die Politik und die Verwaltung bis hin zur Immobilienwirtschaft.

Städte und Gemeinden sind aufgerufen, die Akteure an einem Tisch zu vereinen und bezogen auf die örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der Struktur, der Entwicklung und des Bedarfs der Bevölkerung im Einzugsgebiet sowie der Angebots- und Wettbewerbssituation zukunftsfähige, individuelle Zielgruppen- und Einzelhandelskonzepte zu entwickeln. Die Studie „Vitale Innenstädte“ liefert hierfür wertvolle Ansatzpunkte. Wichtig ist, dass Städte und Gemeinden ihr Profil kennen und davon ausgehend Maßnahmen ergreifen, um die eigenen Stärken auszubauen sowie den Standort attraktiv zu gestalten. ●

Kontakt

IFH Institut für Handelsforschung GmbH
Dürener Straße 401 b, 50858 Köln
Tel. 0221-943607-0,
Internet: www.ifhkoeln.de
E-Mail: info@ifhkoeln.de

FOTO: BERND STERZL / PIXELIO.DE



▲ Einzelhandel trägt dazu bei, dass Innenstädte dauerhaft attraktiv und lebendig bleiben

Innenstädte im Wandel durch Online-Einkauf

Über Herausforderungen und Perspektiven für Kommunen, deren Innenstädte und den stationären Einzelhandel hat der StGB NRW-Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ein Positionspapier erstellt

Der zunehmende Online-Handel wirkt sich immer stärker auf die Attraktivität und Vielfalt der Zentren aus. Viele Händler/innen berichten von stark sinkender Passant(inn)enfrequenz an ihrem Standort und machen hierfür den Online-Handel verantwortlich. Selbstredend hat der Online-Handel gegenüber dem stationären Handel viele Vorteile - etwa das einfache Einkaufen sieben Tage pro Woche und 24 Stunden am Tag von zuhause aus,

die Möglichkeit zum Preisvergleich und die große Auswahl.

Gleichzeitig steht zu erwarten, dass der Onlinehandel in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird und diese Entwicklung auch nicht aufzuhalten ist. Der deutsche Einzelhandel erzielt derzeit insgesamt knapp 493 Mrd. Euro Jahresumsatz. Der Anteil des Online-Handels hieran beträgt mit einem erwarteten Umsatz von gut 48 Mrd. Euro für 2017 knapp zehn Prozent.

Auch wenn Fachleute langfristig mit einer „natürlichen Wachstumsgrenze“ des E-Commerce rechnen, wird der Online-Handel nach Prognosen der Gesellschaft für Konsumforschung in den kommenden zehn Jahren um weitere fünf Prozent wachsen. Darin mit berücksichtigt ist der starke Umsatz von Lebensmitteln, welche bisher



DIE AUTORIN

Cora Ehlert ist
Referentin für Wirtschaft und Verkehr
beim Städte- und
Gemeindebund NRW



noch kaum online beschafft werden. Betrachtet man allein den Nonfood-Bereich, soll der Anteil des Online-Handels sogar auf 25 Prozent des Gesamtumsatzes ansteigen.

Zukunft unklar Zweifellos führen diese Entwicklungen zu erheblichen Umbrüchen in den Innenstädten. Zu Recht stehen Kommunen vor der Frage, ob Innenstädte in ihrer bekannten Form Zukunft haben oder wie diese aussehen wird. Denn nicht nur der zunehmende Online-Handel wirkt sich auf den stationären Einzelhandel und damit auf die Zentren in den Städten und Gemeinden aus.

Viele Probleme sind hausgemacht. Die Entwicklungen der zurückliegenden Jahre wie etwa der Bau von Shopping-Centern außerhalb der Zentren haben Kaufkraft aus den Innenstädten abgezogen. In engem Zusammenhang dazu steht auch die Schließung von Kaufhäusern - so genannte Magnetbetriebe in der Innenstadt -, welche massive Auswirkungen auf angrenzende Einzelhandelsgeschäfte hat und zu weiteren Geschäftsaufgaben führt.

Die Folge dieser Entwicklung sind zunehmender Leerstand und verwaiste Fußgängerzonen. Zu Recht führen Kommunen jedoch an, dass sie lebendige Zentren brau-

► Einkaufszentren am Stadtrand und das wachsende Onlinegeschäft setzen Händler/innen der Innenstädte und Ortszentren unter Druck

chen. Denn diese haben weit mehr Funktionen, als lediglich den täglichen Bedarf der Bevölkerung zu decken. Die Zentren sind auch Identifikationsort, kultureller Mittelpunkt, Wirtschaftszentrum und Begegnungsstätte.

Chance erkennen Schlüssel zur Lösung muss deshalb sein, die Digitalisierung des Handels nicht als Problem, sondern als Chance zu begreifen. Der Wandel der Innenstädte bietet Aussicht auf Neuausrichtung der Zentren. Profitieren können daher vor allem die Kommunen, die sich flexibel aufstellen und den Wandel der Lagen und Nutzungen aktiv planerisch begleiten.

Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindebund NRW gemeinsam mit der Expert(inn)enrunde Wirtschaftsförderung bestehend aus kommunalen Praktiker(inne)n ein Positionspapier erarbeitet, das mögliche Handlungsoptionen aufzeigt, wie die Zukunft von Stadt und Handel nachhaltig zu gestalten ist.

Von großer Bedeutung ist nach Meinung der Fachleute die Vernetzung der Akteure in Politik, Verwaltung, Händlerschaft und Eigentümer(inne)n. Zentralfigur ist dabei der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Er oder sie kann als Leiter/in der Verwaltungsprozesse sowohl in der Verwaltungsorganisation als auch gemeinsam mit der Politik als treibende Kraft anstoßen. Zusammen mit diesen Aktiven können Maßnahmen erarbeitet werden, die das Zentrum als Lebensmittelpunkt der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Vielfalt der Funktionen Das Hauptaugenmerk liegt dabei darauf, die gesamte Funktionsvielfalt einer Stadt im Blick zu haben. So kann das subjektive Wohlbefinden in einer Kommune mittels städtebaulicher Maßnahmen erheblich gesteigert werden. Eine einheitliche Gestaltung der Fußgängerzone sowie attraktives Stadtmobiliar können den öffentlichen Raum aufwerten.

Besonders gute Lagemerkmale - etwa die Nähe zu einem Gewässer oder einem Park - gilt es hervorzuheben. Allerdings sind prägende Eigenschaften einer Kommune häufig nur unzureichend an die eigentliche Zentrumsanlage angebunden. Gerade für Städte und Gemeinden mit einem wachsenden Leerstand ist es deshalb wichtig, sich auf Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Ortes zu besinnen und ein unverwechselbares Standortprofil herauszuarbeiten.

Grundlage für Veränderungsprozesse könnte ein umfassendes innerstädtisches Nutzungskonzept sein. Kommunen können sich dabei an der Frage orientieren, wie Factory Outlet Center oder Einkaufszentren als Gesamtsystem funktionieren. Denn diese sind in hohem Maße kund(inn)enorientiert und vermitteln ein besonderes Einkaufsflair, was sie besonders erfolgreich macht.

Vorteil Zwischennutzung Unrentabel gewordene Verkaufsflächen können durch Umnutzungskonzepte neu belebt werden, indem sie beispielsweise von Dienstleistungsunternehmen genutzt



FOTO: RICKES / PIXELIO.DE

werden. Auf diese Weise kann man der Verödung der Innenstädte entgegenwirken. Auch die Chance, Wohnen und Handel in einem Gebäude zu integrieren, könnte für Kommunen interessant sein. Gerade die derzeitige Notwendigkeit des Wohnungsbaus führt dazu, dass auch wieder Wohnungen in Innenstadtlage geschaffen werden.

Als weitere Möglichkeit kommt eine Zwischennutzung leer stehender Immobilien in Betracht. Charakteristisch sind oftmals die günstigen Vertragsbedingungen bezüglich der Mieten und der zeitlichen Bindung. Des Weiteren wird dem Verfall der Gebäude vorgebeugt. Somit ist Zwischennutzung neben der Belebung der Innenstadt auch eine Strategie für den Erhalt der Gebäude.

Erreichbarkeit entscheidend Ebenfalls maßgeblich ist eine gute Erreichbarkeit der Zentren. Dabei ist zur Vermeidung von Staus und überbelegtem Parkraum auf eine intelligente Verkehrslenkung zu achten. Gefragt sind sensorgestützte Parkleitsysteme und Smartphone-Apps. Wichtig ist auch der Ausbau der Nahmobilität, um Lärm und Luftschadstoffe zu reduzieren sowie die Lebensqualität und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Diese Maßnahmen benötigen Platz. Daher braucht es eine Neu- und Umverteilung des öffentlichen Raums zugunsten von Nahmo-

bilität und einem schöneren Ambiente. Von großer Bedeutung ist ein attraktives ÖPNV-Angebot. Um Taktlücken bei Bussen und Bahnen zu schließen, gibt es die Möglichkeit von Leihfahrrädern oder Carsharing. Eine Chance für den ländlichen Raum stellen auch flexible ÖPNV-Bedienformen und der Einsatz von Bürgerbussen dar.

Die Ansprüche der Kunden und Kundinnen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Diese informieren sich offline und kaufen online - und umgekehrt. Sie sind umfassend vernetzt und erwarten zunehmend, dass der Einkaufsbummel zum Erlebnis wird.

Dem kann durch kommunale Events wie beispielsweise Themen-Märkte Rechnung getragen werden. Umfassende Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote in zentraler Innenstadtlage tragen ebenfalls zur Belebung des Zentrums bei. Hier sind aber auch die einzelnen Händler/innen gefragt, eigene Veranstaltungen wie etwa Mode- oder Technikseminare durchzuführen.

WLAN für Besucher/innen Daneben ist kostenfreies, schnelles WLAN in der Stadt für viele Besucher/innen von großer Bedeutung. Dadurch entsteht auch die wichtige Grundlage, neue Dienstleistungen für die Kund(inn)en zu entwickeln. Mit Hilfe digitaler Kanäle können die Angebote einer Stadt zusätzlich vermarktet werden. Freilich stellen die Anforderungen der neu-

en „Multichannel“-Handelswelt sowie die Kosten für viele Ladenbesitzenden eine unüberwindliche Hürde dar. Andererseits helfen digitale Kanäle bei der Akquise neuer Kund(inn)en, die auch aus einem größeren Umkreis herkommen. Digitale Kanäle stärken die Reichweite der einzelnen Läden und bieten Vorabinformation über das Angebot.

Ein digitales Angebot muss aber nicht automatisch teuer oder aufwändig sein. Mittlerweile gibt es zahlreiche Möglichkeiten wie etwa die, Kund(inn)en per E-Mail oder Messenger-Dienste zu informieren, einen Auftritt in sozialen Netzwerken wie etwa Facebook zu gestalten oder bestehende Verkaufsportale wie beispielsweise eBay zu nutzen. Viele Städte bauen zudem Online-Cityportale auf, in denen die Händler/innen die Möglichkeit haben, ihre Waren zu präsentieren.

Problematisch hierbei ist oft die mangelnde Bekanntheit der Portale. Dem gilt es mittels professioneller Marketingkonzepte entgegenzuwirken. Letztlich geht es darum, Kommunen und ihre Händler/innen im Internet sichtbar sowie die vielfältigen Dienstleistungen und Aktionen, die eine Kommune für die Bürgerinnen und Bürger bereithält, bekannt zu machen. Eine digitale Präsenz kombiniert mit realer Standort- und Lebensqualität in der Stadt oder Gemeinde kann somit ein wichtiger Erfolgsfaktor sein. ●

GEGEN ZUPARKEN VON RETTUNGSWEGEN

Mit einer Informations- und Sensibilisierungskampagne unter dem Motto „Wir retten Leben, wenn Sie uns lassen“ will die Stadt Schwerte das Zuparken und Blockieren von Rettungswegen verhindern. „Hintergrund sind Probleme bei Einsätzen von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Notärzten. Schweres Bürgermeister **Heinrich Böckelühr** (Foto vorne in der Mitte) und Feuerwehrchef **Wilhelm Müller** (vorne rechts) stellten dazu einen Flyer vor, der von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schwerte an falsch geparkten Fahrzeugen angebracht wird. Das Blatt weist darauf hin, worauf Fahrzeughalter/innen zu achten haben. So dürfen Autos etwa nicht in Kurven und Einmündungen sowie auf Sperrflächen und Halteverbotszonen geparkt werden. Auch Hydranten sind freizuhalten.



FOTO: STADT SCHWERTE



FOTO: HANSESTADT ATTENDORN

Im Netz präsent

▲ Ergänzend zum Bummel in der Innenstadt präsentieren sich Händler, Dienstleister und Gastronomen auch im „Attendorner Webkaufhaus“

Pilotprojekt „Attendorner Webkaufhaus“

In der Hansestadt Attendorf hat der inhabergeführte Einzelhandel zunächst Infos über das Warenangebot ins Internet gestellt und im nächsten Schritt eine Möglichkeit zum Online-Kauf geschaffen

Das Mittelzentrum Attendorf ist geprägt von inhabergeführten Geschäften mit hoher Serviceorientierung und einem vielseitigen Angebot. Der tägliche Bedarf wird durch Lebensmittelgeschäfte, Apotheken und einen Drogeriemarkt abgedeckt. Das kleine Einkaufszentrum „Allee-Center“ direkt am Rande der historischen Altstadt bietet großflächigen Einzelhandel.

Ergänzt wird das Angebot durch Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe. Der gut frequentierte Wochenmarkt mittwochs und samstags belebt zusätzlich die Innenstadt und ist auch für Kund(inn)en aus den Nachbarkommunen ein Anziehungspunkt.

Dennoch hat auch der Attendorner Einzelhandel mit dem veränderten Kaufverhalten zu kämpfen. Mit der Internetpräsenz

www.einkaufen-in-attendorf.de ist die Werbegemeinschaft Attendorf e. V. bereits im Herbst 2014 den ersten Schritt in Richtung digitale Zukunft gegangen. Die Webseite bietet eine breite Übersicht an Profilen von Gastronomiebetrieben, Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsunternehmen im Attendorner Stadtgebiet. Diese sind nach Branchen geordnet, und die Profile enthalten eine Beschreibung des Geschäftes, dessen Öffnungszeiten und eine Ansicht.

DIE AUTORINNEN

Ronja Wockel und Kristin Meyer sind Mitarbeiterin der Stabsstelle Stadtteilmanagement und Demografie der Hansestadt Attendorf

ZUR SACHE

Die 25.000-Einwohner-Stadt Attendorf liegt als Mittelzentrum des südlichen Sauerlandes in Südwestfalen. Sie befindet sich zwischen den Oberzentren Siegen (45 km) und Hagen (60 km). Die Ballungszentren im Ruhrgebiet und im Rheinland sind etwa eine Autofahrtstunde entfernt. Der mittelalterliche Grundriss verleiht der Hansestadt den Charme des Altertümlichen und verbindet sich dennoch mit dem Angebot einer modernen Stadt.

Hin zum Online-Shop Als Ergänzung zur bisherigen Internetpräsenz kam der Wunsch auf nach einem gemeinsamen Online-Shop einzelner Attendorner Geschäftsinhaber/innen. Der Startschuss zum Projekt „Attendorner Webkaufhaus“, dem gemeinsamen Online-Shop von Attendorner Einzelhändlern, Dienstleistern und Gastronomen, fiel im Mai 2015 bei einer Kick-off Veranstaltung mit dem Umsetzungspartner Atalanda GmbH. Im Internet online ist das „Attendorner

SCHAUBILDER (2): HANSESTADT ATTENDORN



◀ Mit dem „Attendorner Webkaufhaus“ besteht die Möglichkeit, 24 Stunden am Tag online bei den örtlichen Händler(inne)n einzukaufen

stellen und sich unter diesen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Mit dem Webkaufhaus werden gezielte Einkäufe erleichtert. Aber auch das „Bummeln“ bekommt hier einen ganz neuen Charakter. Vom Sofa aus im örtlichen Einzelhandel einkaufen - das war bisher nicht möglich.

Ziel hohe Servicequalität Die lokalen Händler, Dienstleister und Gastronomen sind durch das Webkaufhaus mit ihren Produkten im Internet präsent und können potenzielle Kund(inn)en auf sich aufmerksam machen und diese dazu einladen, das gesamte Sortiment im örtlichen Geschäft anzusehen. Auch in Zukunft möchten die Attendorner Geschäftsinhaber/innen ihren Kunden und Kundinnen eine hohe Servicequalität bieten und an der Mehr-Kanal-Strategie festhalten. Dabei soll insbesondere das Ziel weiterverfolgt werden, Käufern und Käuferinnen einen weiteren Kanal zur Information und zur Kaufabwicklung zu eröffnen, diesen aber mit der persönlichen Atmosphäre eines Einkaufs vor Ort - beispielsweise durch „Click & Collect“ - zu verknüpfen und somit einen Wettbewerbsvorteil für die lokalen Geschäftsinhaber/innen zu schaffen.

Um den Aufwand für die Einstellung neuer Produkte in das Webkaufhaus und die Aktualisierung des Bestandes zu reduzieren, wird zukünftig die Anbindung von Warenwirtschaftssystemen notwendig sein. Denn nur so ist die Teilnahme am „Attendorner Webkaufhaus“ für den einzelnen Händler oder die Händlerin attraktiv und vom Zeitaufwand realisierbar.

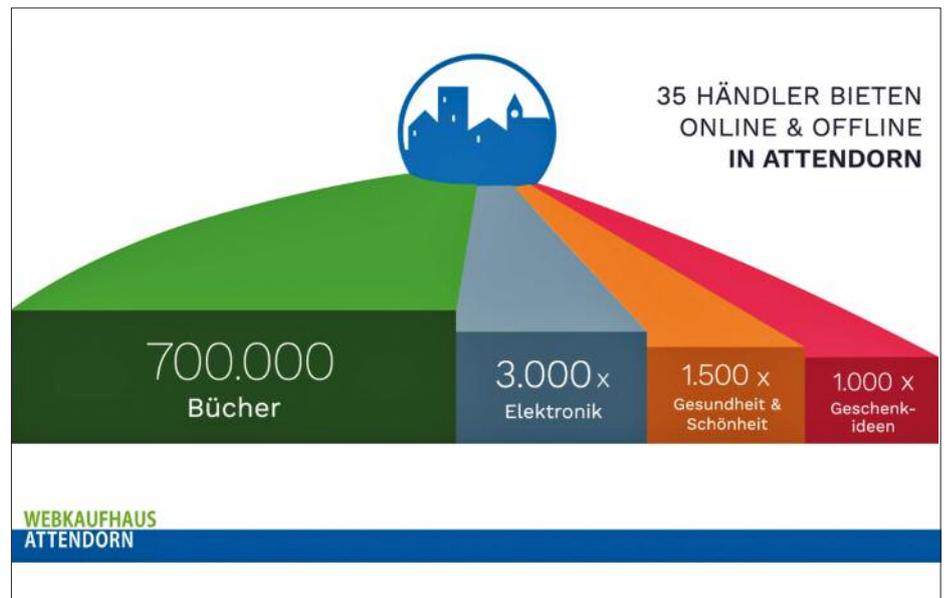
Webkaufhaus“ mit derzeit 35 Teilnehmenden seit dem 2. November 2015. Das gemeinschaftliche Pilotprojekt verfolgt das Ziel, den lokalen Einzelhandel zu stärken und präziser auf die Ansprüche der Kund(inn)en einzugehen, die den Online-Kanal heute vermehrt zur Informationsbeschaffung, zum Preisvergleich und zum Kauf nutzen.

In Attendorf soll den Kund(inn)en die Möglichkeit zur Verknüpfung beider Kaufprozesse - sowohl online als auch vor Ort - geboten werden. Jeder Einzelhändler kann sich mit seinen eigenen Produkten an dem Webkaufhaus beteiligen und erhält damit die Möglichkeit, Waren direkt online an die Kund(inn)en zu verkaufen. Die Tatsache, dass es sich um einen gemeinsamen Onlineshop handelt, bietet außerdem die Möglichkeit eines intensiven Informationsaustauschs im Kreis der Teilnehmenden. So können Unsicherheiten und Probleme rasch überwunden und kreative Ideen rege untereinander ausgetauscht werden.

Favorit Click & Collect Mit der Einrichtung des „Attendorner Webkaufhauses“ können sich interessierte Kund(inn)en rund um die Uhr über das Angebot des Attendorner Einzelhandels informieren, on-

line „bummeln“ und auch shoppen. Besonders beliebt ist die Möglichkeit, per „Click & Collect“ einzukaufen. Kund(inn)en bestellen die Artikel online und holen die bereitgelegte Ware nach Bestellbestätigung selbst im Geschäft ab.

Unsicherheit seitens der Kund(inn)en in Hinblick auf die Verfügbarkeit des gewünschten Produktes vor Ort kann so abgebaut werden. Daneben besteht innerhalb der Attendorner Stadtgrenzen außerdem die Möglichkeit der Lieferung noch am Tag der Bestellung. Seit Anfang 2017 wird auch deutschlandweite Lieferung angeboten. Schritt für Schritt hat der Attendorner Einzelhandel Lösungsansätze entwickelt, um sich der zunehmenden Digitalisierung zu



► Die Produktpalette umfasst Bücher, elektronische Geräte, Artikel aus dem Bereich Gesundheit und Schönheit bis hin zu einer Auswahl an Geschenken

Feines von nebenan

FOTOS (3): GEMEINDE ERNDTEBRÜCK



▲ Der Weihnachtsmarkt in der Edergemeinde Erndtebrück bietet zahlreiche Attraktionen für Jung und Alt

Innovatives Konzept für den Weihnachtsmarkt

In der Edergemeinde Erndtebrück konnte der adventliche Markt durch Konzentration auf heimische Waren und das Prinzip der Erlösteilung stabilisiert sowie attraktiv gehalten werden

Der Duft von Glühwein und Bratäpfeln gehört für die meisten Menschen zu einer besinnlichen Vorweihnachtszeit. Die Weihnachtsmärkte in den Kommunen bieten heimische Leckereien an, wobei man gemütlich schlendern und die vorweihnachtliche Stimmung genießen kann. Jedoch kämpfen immer mehr Kommunen um das Überleben Ihrer Weihnachtsmärkte. So war es auch in der Edergemeinde Erndtebrück im Kreis Siegen-Wittgenstein. Dort suchte man nach einer Lösung, die den Weihnachtsmarkt auch in Zukunft möglich machen sollte. So setzten sich Vereine und Organisator(inn)en an einen Tisch, um nach Lösungswegen zu suchen. 2011 wurde die Idee geboren, die Erndtebrücker Weihnachtsmarkt GbR zu gründen. Diese Veranstaltergemeinschaft ermöglicht es, den Weihnachtsmarkt mit tatkräf-

tiger Unterstützung der heimischen Vereine unter dem Motto „Von Erndtebrückern für Erndtebrück“ regelmäßig stattfinden zu lassen. Das Besondere: Der Erlös der gastronomischen Stände wird unter den Standbetreibenden gleichmäßig aufgeteilt - unabhängig davon, wie viel welcher Verein eingenommen hat.

Ausgleich bei Einnahmen Das Konzept der Erlösteilung funktioniert und hat sich in



DIE AUTORIN

Anne Torno betreut die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Erndtebrück

Erndtebrück bewährt, sagt der Vorsitzende der Erndtebrücker Weihnachtsmarkt GbR, Günter Schmidt: „Nur so können wir gewährleisten, dass nicht der eine Verein mit voller Tasche nach Hause geht und der andere quasi leer ausgeht. Oft nimmt eben der Glühweinstand mehr ein als der Bratwurststand.“

So kommt die Waage wieder ins Gleichgewicht und jeder profitiert von dem Gesamterlös. Wichtig ist, dass die Vereine auch dahinter stehen. Und das ist in Erndtebrück der Fall. Einzelne Standbetreibende oder Privatleute, die beispielsweise Gestricktes, Genähtes oder Gebasteltes anbieten, zahlen eine kleine Standgebühr und dürfen den Erlös behalten.

Doch nicht nur das Konzept der Erlösteilung macht den Erfolg des Erndtebrücker Weihnachtsmarktes aus. Es ist auch die besondere Atmosphäre rund um die evangelische Kirche: die Beleuchtung, die vielen alten Mauern, der Rundweg um das Kirchenschiff - und dazu viele heimische Produkte statt Massenware. Wer über den Erndtebrücker Weihnachtsmarkt schlendert, hat das Ge-

► Unter dem Motto „Von Erndtebrückern für Erndtebrück“ beteiligen sich zahlreiche örtliche Vereine sowie Bürger und Bürgerinnen



fühl, „zu Hause“ zu sein. Geräucherte Forellen, selbstgemachter Punsch oder Waffeln nach Großmutterns Art werden hier angeboten. Schafe und Gänse sowie ein mittelalterliches Rahmenprogramm sind vor allem für Familien mit Kindern ein Highlight.

Alphornbläser-Stimmung Ein musikalischer Höhepunkt ist unter anderem der Auftritt der Alphornbläser Erndtebrück, welche die Gäste des Weihnachtsmarktes sofort in eine gemütliche Stimmung versetzen. Außerdem wird die Weihnachtsgeschichte „Heilige Nacht“ auf Wittgensteiner Platt aufgeführt. Das ist jedes Jahr ein Höhepunkt für die Besucher/innen des Erndtebrücker Weihnachtsmarktes.

Der Erndtebrücker Weihnachtsmarkt ist seit dem Konzept der Erlösteilung und der Neuausrichtung rund um die evangelische Kirche ein großer Erfolg. „Das haben wir vor allem den vielen Vereinen und engagierten Bürger(inne)n zu verdanken, die jedes Jahr aufs Neue mit anpacken und den Weihnachtsmarkt zu einem besonderen Highlight im Jahresprogramm von Erndtebrück machen“, so Günter Schmidt. Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am 9. und 10. Dezember 2017 statt. Mehr Informationen gibt es umfassend im Internet unter www.erndtebruecker-weihnachtsmarkt.de.

Erndtebrück hat aber noch einiges mehr zu bieten, wie man bei einem Besuch in der Edergemeinde feststellen kann. Prämierte Metzgereien und Bäckereien sind ebenso vertreten wie Buchhändler, Bekleidungsgeschäfte, Friseursalons, Dekoläden, ein Schuhladen, Restaurants und Supermärkte. Alles, was für den täglichen Bedarf benötigt wird, ist vorhanden. Damit hat man eine breite Palette von Waren und

Dienstleistungen zur Auswahl, die heutzutage nicht mehr in jedem Ort selbstverständlich ist.

Besondere Warenwelt Die lokalen Einzelhändler bieten Bürger(inne)n und Besucher(inne)n persönliche Nähe, individuelle Beratung und teilweise handgefertigte Einzelstücke, die im Internet nicht zu erwerben sind. „made in Erndtebrück“ sind neben Eiern, Back- und Wurstwaren auch selbstgenähte Kleidungsstücke oder maßangefertigte Schuhe und Einlagen. Die Erndtebrücker/innen schätzen die Nähe und die Möglichkeit des „Shoppens“ vor Ort und wollen auf den persönlichen Kontakt zu den Händlern nicht verzichten. Besonders die Qualität der lokalen Produkte sticht gegenüber Massenware im Internet heraus. Hier kann man noch einkaufen mit allen Sinnen.

Die Vielfalt und gute Struktur der ansässi-

gen Geschäfte hängt mit unterschiedlichen Faktoren zusammen. Eine große Anzahl von Gewerbe-, Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben bietet viele Arbeitsplätze, was zu einer hohen Beschäftigungsquote führt. Dadurch bestehen in Erndtebrück gute Einkommensverhältnisse, was sich wiederum in einem gesunden und ausgewogenen Konsumverhalten niederschlägt. Zudem ist Erndtebrück seit 1966 Standort einer Abteilung der Luftwaffe. Im Laufe der Zeit hat sich ein enges Verhältnis zwischen der Bundeswehr und der Gemeinde entwickelt, was sich ebenfalls äußerst positiv auf den Einzelhandel auswirkt.

Neue Konzepte Trotz dieser komfortablen Ausgangslage ist man sich in Erndtebrück bewusst, dass man sich auf dem Status quo nicht ausruhen darf. Vielmehr müssen zukunftsorientierte Konzepte erarbeitet werden, um das derzeitige Niveau zu halten und weiter zu steigern.

Einen wichtigen Eckpfeiler stellt der flächendeckende Ausbau von schnellem Internet dar. Durch den Ausbau der Breitband-Netzwerke, der bis zum Jahr 2018 abgeschlossen sein soll, steigt die Attraktivität der Gemeinde in vielerlei Hinsicht. Zum einen wird die Kommune für Privatleute interessant, die erwägen, dort ein Haus zu kaufen oder eine Wohnung zu mieten. Zum anderen wird dadurch der Industriestandort gesichert und Gewerbetreibende, Betriebe sowie Industrieunternehmen bleiben konkurrenzfähig. Dieses Projekt ist nur eines von vielen, um den Ortskern von Erndtebrück auch in Zukunft attraktiv zu halten. ●



Besonders beliebt bei Einheimischen und Gästen sind geräucherte Forellen

über „City“ reden



▲ Die Stadt Unna ist eine von 90 Kommunen, die sich im „Netzwerk Innenstadt NRW“ zusammengeschlossen haben

Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung

Um die Zukunft ihrer Innenstädte als lebendige Zentren zu sichern, haben sich 90 nordrhein-westfälische Kommunen zu einem „Netzwerk Innenstadt NRW“ zusammengeschlossen

Nahezu alle Städte und Gemeinden in NRW stehen vor besonderen Herausforderungen und Problemen, was die Belebung des Ortszentrums angeht. Zwar ist in den vergangenen Jahren eine gewisse Renaissance der Innenstädte zu verzeichnen. Stagnation und Schrumpfung machen sich dennoch vielerorts bemerkbar.

Die Stärkung der Zentren als Handels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort, aber

auch als Lebensraum und Visitenkarte der Kommune, scheint mehr denn je geboten. Erst recht gilt das angesichts zunehmender Trading-Down-Tendenzen, der Zunahme von Leerstand im Einzelhandel sowie des Verlustes der Individualität in zahlreichen Innenstädten.

90 nordrhein-westfälische Kommunen machen deshalb „gemeinsame Sache“. Sie haben sich zum „Netzwerk Innenstadt NRW“ zusammengeschlossen. „Wir wollen den Erfahrungsaustausch und die kollegiale Beratung der Städte und Gemeinden untereinander fördern“, sagt Martin Harter, Stadtbaurat der Stadt Gelsenkirchen. Diese hat 2016 die Federführung des Netzwerks von der Stadt Bocholt übernommen. Harter sieht das Netzwerk als „ideale Plattform“: „Mit Beratung, abgestimmtem Handeln

und einem ‚kurzen Draht‘ zueinander können wir einen Mehrwert für die Städte und Gemeinden erzielen“.

Offen für alle „Das Netzwerk versteht sich als wachsende Arbeitsgemeinschaft, die für alle Städte, Gemeinden und Innenstadtkonzepte offen ist“, erläutert Geschäftsführer Jens Imorde. In erster Linie gehe es darum, den interkommunalen Erfahrungsaustausch auf eine möglichst breite Basis zu stellen und erfolgreiche Beispiele für Innenstadtentwicklung breit zu kommunizieren. „Natürlich verfügen die Kommunen über spezifische Erfahrungen mit ihren Innenstädten“, weiß Imorde. Was das Netzwerk bieten könne, sei der regionale und interkommunale Austausch über erfolgreiche Instrumente, Methoden und Prozesse.

Nicht zuletzt der Einzelhandel stelle die Städte vor große Herausforderungen, sagt Barbara Thüer. Sie leitet die Geschäftsstelle des Netzwerks in Münster: „Die wachsende Anzahl leer stehender Ladenlokale hat große Relevanz für viele Städte.“ Hier



DER AUTOR

Christoph Hochbahn ist Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Netzwerk Innenstadt NRW

TRENDS IM EINZELHANDEL

Multi-Channel: mehrere Vertriebswege ohne Austausch untereinander

Omni-Channel: alle Vertriebswege, meist mit Austausch untereinander

Mobile Commerce: einkaufen mithilfe von Mobilgeräten wie Smartphones und Tablet-Computern

E-Commerce: elektronischer Handel insgesamt

App-Technologie: Mini-Programme für Smartphones und Tablet-Computer zum leichteren Online-Einkaufen

Beacon-Technologie: aufspielen produktbezogener Informationen durch Mini-Sender auf Smartphones der Kund(inn)en

Virtual Reality: elektronische Simulation von Zuständen, wie sie mit dem Kauf eines bestimmten Produkts entstehen könnten

Touchscreens in Ladengeschäften: interaktive Bildschirme zum Abfragen von Produktinformation oder direkt zum Kauf

FOTO: GINA SANDERS - FOTOLIA



◀ Das Netzwerk fördert interkommunale Kooperation und Erfahrungsaustausch zum Thema Leerstand und Nachnutzung leerstehender Ladenlokale

eine Renaissance des lokalen Handels möglich sei. „Die Lösungsansätze in verschiedenen Städten, die ihre Anstrengungen darauf ausgerichtet haben, offline und online besser zu vernetzen, sind vielschichtig“, erläutert Barbara Thüer.

Die zunehmende Digitalisierung und innovative technische Möglichkeiten wie Multi- oder Omni-Channel, Mobile- und E-Commerce, App- und Beacon-Technologie, Virtual Reality oder sogar Touchscreens in Ladengeschäften - eröffneten nicht nur gute Entwicklungsperspektiven für die Online-Händler, sondern auch für die stationären Einzelhändler.

Umfangreiche Leistungen Auch ohne Mitgliedschaft besteht für jede NRW-Kommune grundsätzlich die Möglichkeit einer Basisberatung durch das Netzwerk. Städten und Gemeinden, die sich zum Beitritt entschließen, stehen jedoch ungleich

mehr Leistungen offen. Neben persönlicher und individueller Beratung vor Ort sowie dem Angebot der Prozessbegleitung samt Einbindung externer Fachkompetenz schließt dies ein umfangreiches Angebot von Veranstaltungen und Kommunikationsaktivitäten mit ein.

Als Partner des Netzwerks agieren dabei nicht nur die kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW. Auch die NRW-Landesregierung, vertreten durch das neue Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, kooperiert eng mit der Arbeitsgemeinschaft. ●

Kontakt

Netzwerk Innenstadt NRW
Schorlemerstraße 4, 48143 Münster
Tel. 0251-414 415 3-0, Fax 0251-414 415 3-33
E-Mail: info@innenstadt-nrw.de
Internet: www.innenstadt-nrw.de

schlüssige Konzepte zu entwickeln, überfordere viele Städte und Gemeinden. Im Netzwerk könne man daran gemeinsam arbeiten - etwa hinsichtlich möglicher Nachnutzung von Ladenlokalen mit Blick auf eine nachhaltige und zukunftsträchtige Einzelhandelsstruktur.

Einzelhandel im Blick Auch bei den vom Netzwerk organisierten Veranstaltungen wie etwa der einmal jährlich stattfindenden „Tagung Innenstadt“ stehen Fragen der Einzelhandelsentwicklung im Mittelpunkt. Dabei geht es nicht allein um die Konkurrenz für den stationären Handel durch das stetig wachsende Online-Geschäft, sondern auch um damit einhergehende Probleme und Chancen. Diese ergeben sich aus neuen Aktionsfeldern wie Urbane Logistik, Digitale Stadt und Nahmobilität.

So hat das Netzwerk im Sommer 2016 eine Arbeitsgruppe „E-Commerce und Stadt“ aus der Taufe gehoben. Darin wurde unter anderem die Fragestellung diskutiert, ob

FOTO: STADT BERGISCH GLADBACH



Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern sowie allen kommunal Engagierten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2018



Öffnungszeiten:
 Di. 9.00 - 13.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 13.00 Uhr
 Do. 9.00 - 13.00 & 15.00
 Fr. 9.00 - 13.00 & 15.00
 Sa. 10.00 - 14.00 Uhr

**auch Sonntags
'rein?**

▲ Über Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ist eine öffentliche Diskussion entbrannt

Reform der Ladenöffnung in Nordrhein-Westfalen

Städten und Gemeinden soll erleichtert werden, eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zuzulassen, wobei aus Sicht vieler Kommunen vier solcher Öffnungstage ausreichen

Das Thema verkaufsoffene Sonntage hat die nordrhein-westfälischen Kommunen in jüngster Zeit stark beschäftigt. Diverse Rechtsverordnungen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen wurden von Verwaltungsgerichten für rechtswidrig erklärt. Dies hat die neue Landesregierung zum Anlass genommen, einen Vorschlag für eine grundlegende Reform des Ladenöffnungsgesetzes zu unterbreiten. Unter Artikel 1 des sog. Entfesselungspakets I¹ plant die Landesregierung, dass die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Zukunft die Kompetenz erhalten sollen, die Ladenöffnung an jährlich bis zu acht anstelle von vier Sonn- oder Feiertagen pro Verkaufsstelle vorzusehen.² Darüber hinaus soll der so genannte Anlassbezug

gestrichen und dieser als bloß einer von mehreren Sachgründen im Gesetz aufgeführt werden, auf deren Grundlage den Kommunen eine Sonntagsöffnung möglich ist.³

Novellierung begrüßenswert Aufgrund der großen Anzahl von Gerichtsverfahren im vergangenen Jahr ist es aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW zu

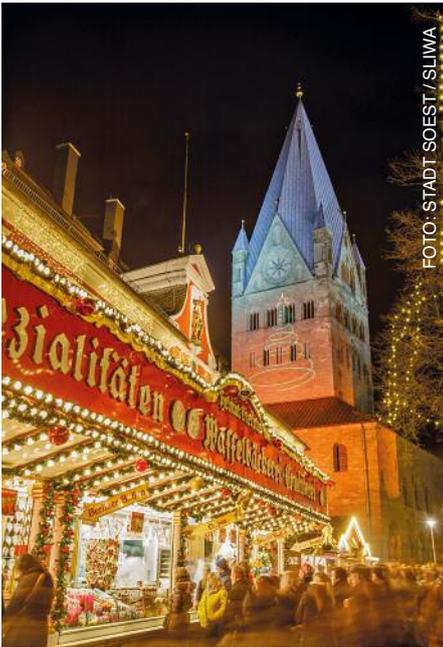


DIE AUTORIN

Dr. Cornelia Jäger ist Referentin für Kommunalverfassungsrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW

begrüßen, dass der Landesgesetzgeber eine Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) in Angriff genommen hat. Trotz diverser Gespräche im Rahmen des noch unter der alten Landesregierung initiierten Runden Tisches im NRW-Wirtschaftsministerium konnte keine Einigung über eine Auslegungshilfe zu den bestehenden gesetzlichen Regelungen erzielt werden, um den Kommunen adäquat Hilfestellung zur Herausgabe rechtssicherer Rechtsverordnungen zu bieten. Der vorgelegte Gesetzesentwurf zielt aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW zwar in die richtige Richtung, verpflichtet aber weiterhin die Kommunen zur Begründung, warum Verkaufsstellen an bestimmten Sonn- oder Feiertagen offenge-

1 Gesetzesentwurf der Landesregierung, Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I, Vorlage LT-Drs. 17/68 vom 01.09.2017; überarbeitet: LT-Drs. 17/1046 vom 26.10.2017.
 2 Vorlage LT-Drs. 17/68, S. 2; LT-Drs. 17/1046, S. 14.
 3 Vorlage LT-Drs. 17/68, S. 3; LT-Drs. 17/1046, S. 14 f.



▲ Am zweiten Adventssonntag zum Soester Weihnachtsmarkt öffnen die Einzelhandelsgeschäfte in der Innenstadt

halten werden sollen. Dies hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass unzureichend begründete Verordnungen über verkaufsoffene Sonntage von den Gerichten für rechtswidrig erklärt wurden.⁴ Auf diese Problematik hat die Landesregierung vor Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag durch Einführung einer so genannten Vermutungsregelung in § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG-E reagiert.⁵ Diese soll zumindest den Nachweis über das Vorliegen des Sachgrundes 1 - Verkaufsoffnung aus Anlass von Festen, Märkten oder Messen - für die Kommunen vereinfachen,⁶ was begrüßenswert wäre.

Mehr verkaufsoffene Sonntage Die Anzahl von jährlich vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Verkaufsstelle, wie sie im geltenden LÖG NRW verankert ist, wurde im Rahmen des Runden Tisches von allen beteiligten Parteien - Handel, Kirchen, Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände - für ausreichend angesehen. Bereits im April 2017 hatte das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW den Beschluss gefasst, dass eine Öffnung von vier Sonntagen pro Jahr einer Abwägung der unterschiedlichen Bedürfnisse grundsätzlich gerecht werde.

Darüber hinaus sollte man bei der Reform der Ladenöffnung nicht aus dem Blick verlieren, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung ein striktes Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen sonntags

geschlossenen und sonntags geöffneten Läden entwickelt hat. Somit könnte mit der Erhöhung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage pro Jahr bei gleichzeitiger Streichung des Anlassbezugs leichter bestritten werden, dass dieses Regel- Ausnahme-Verhältnis noch gewahrt ist.

Streichung des Anlassbezuges Eine Streichung des Anlassbezuges wäre aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW begrüßenswert. Bislang ist in § 6 Abs. 1 LÖG NRW geregelt, dass Verkaufsstellen maximal an vier Sonn- oder Feiertagen pro Jahr aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet werden dürfen.

Dies hat die Städte und Gemeinden in den zurückliegenden Monaten vor Schwierigkeiten gestellt. Diverse Verordnungen sind daran gescheitert, dass die Kommunen aus Sicht der Verwaltungsgerichte den Anlassbezug nicht ausreichend begründet haben.⁷ Auch hierzu hatte das StGB NRW-Präsidium bereits im April 2017 den Beschluss gefasst, dass eine Überarbeitung des LÖG NRW unabdingbar sei. Dabei sollte es Ziel sein, dass die Kommunen die Freiheit erhalten, die vier verkaufsoffenen Sonntage terminlich festzulegen - und zwar ohne weitere Begründung.

Uneinigkeit herrscht in der Frage, ob eine Streichung des Anlassbezuges ohne Änderung des Grundgesetzes überhaupt möglich ist. Folgt man der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), ergibt sich zwingend, dass ein Anlassbezug bereits aus der Verfassung herzuleiten ist. Somit müsste auch bei Streichung des Anlassbezuges dieser in das Gesetz hineingelesen werden.⁸ Allerdings mehren sich überzeugende Stimmen, dass die Rechtsprechung des BVerwG als zu weitgehend anzusehen und eine Änderung des Grundgesetzes für eine Streichung des Anlassbezuges nicht erforderlich ist.⁹

Erweiterung der Sachgründe Die geplante Reform der Ladenöffnung sieht zudem vor, dass der Anlassbezug nur als einer von mehreren Sachgründen für eine Sonntagsöffnung in eine nicht abschließende Liste in § 6 LÖG NRW aufgenommen werden soll.¹⁰ Dass es legitim ist, weitere Sachgründe in eine Abwägung miteinzustellen, hat auch der Düsseldorfer Staatsrechtler Prof. Dr. Johannes Dietlein in seinem Gutachten für die IHK NRW dargelegt.¹¹ Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht in sei-

nem Urteil zum Berliner Ladenschlussgesetz ausgeführt, dass Ausnahmen bezüglich der Ladenöffnung nur dann möglich seien, wenn es „einen dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrund“¹² gibt. Daher steht es dem Landesgesetzgeber zu, weitere Gemeinwohlgründe in die Abwägung über die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage im Landesgesetz einzuführen.

Abwägungsentscheidung Wünschenswert wäre aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW, dass der nordrhein-westfälische Gesetzgeber seinen Gestaltungsspielraum auch ausschöpft¹³ und nicht die Begründungslast für verkaufsoffene Sonntage erneut den Kommunen aufbürdet.

Dass dies möglich ist, hat Prof. Dietlein bei der Vorstellung seines Gutachtens zu den Spielräumen des Gesetzgebers bei der Reform des LÖG NRW auf einer von der IHK Mittlerer Niederrhein gemeinsam mit Städte- und Gemeindebund NRW, Städtetag NRW und Handelsverband NRW organisierten Veranstaltung am 09.10.2017 in Düsseldorf betont.¹⁴

Es sei vielmehr „Mandat des Gesetzgebers“¹⁵, nach einer Abwägung der diversen Sachgründen selbst zu entscheiden, an wie vielen Sonntagen er den Kommunen in NRW die Möglichkeit einräumen möchte, verkaufsoffene Sonntage durchzuführen. Somit sei es Sache des Landesgesetzgebers, festzulegen, welche Erwägungen ihn veranlassen, den Kommunen eine bestimmte Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen einzuräumen. ●

4 So auch der Tenor der gemeinsam mit Städtetag NRW und Landkreistag NRW angefertigten Stellungnahme zum sog. Entfesselungsspaket I.

5 LT-Drs. 17/1046, S. 15, 105.

6 LT-Drs. 17/1046, S. 105.

7 Dabei hat das OVG NRW selbst eingeräumt, dass derartige Prognosen über Besucherzahlen schwer zu ermitteln sind, vgl. Beschluss vom 28.09.2017, 4 B 1218/17.

8 BVerwG, Urteil v. 11.11.2015 – 8 CN 2.14.

9 So VGH Baden-Württemberg, Beschluss v. 26.10.2016 – 6 S 2041/16, Rn. 9; Gutachten von Dietlein, Gesetzgeberische Spielräume bei der Regelung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen, Gutachterliche Stellungnahme unter Berücksichtigung der Verfassungsvorgaben des Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 WRV, aus Juli 2017, abrufbar unter: www.ihk-nrw.de

10 Vorlage LT-Drs. 17/68, S. 1; so jetzt auch LT-Drs. 17/1046, S. 14 f.

11 Dietlein, (Fn. 9), S. 22 ff.

12 BVerfG, Ur. v. 01.12.2009 – 1 BvR 2857/01, 1 BvR 2858/07, Orientierungssatz 1c (juris).

13 Dass der Gesetzgeber einen entsprechenden Gestaltungsspielraum hat, hat auch die Landesregierung in ihrer Gesetzesbegründung festgehalten, vgl. Vorlage LT-Drs. 17/68, S. 25.

14 Vgl. den kurzen Tagungsbericht, StGB NRW-Mitteilung 624/2017 vom 11.10.2017.

15 Dietlein, (Fn. 9), S. 43.

Mitglieder- Versammlung und Gemeindekongress

Mehr als 1.000 Bürgermeister/innen, Ratsmitglieder, kommunal Engagierte und Gäste aus der Landespolitik kamen am 23. November 2017 in der Stadthalle Düsseldorf (CCD Süd) zur 22. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW zusammen. Zum Auftakt der Veranstaltung erläuterte der Präsident des Verbandes **Dr. Eckhard Ruthemeyer**, Bürgermeister der Stadt Soest, das Motto des Gemeindekongresses „Kommunen stärken - Partner für die Zukunft“. Nur mit starken Städten und Gemeinden könnten Land und Wirtschaft sich weiterentwickeln. Allerdings sei trotz boomender Wirtschaft, niedriger Zinsen und steigender Steuereinnahmen eine Trendwende bei der kommunalen Finanzlage nicht in Sicht. Immer noch übertrügen Bund und Land den Kommunen neue Aufgaben, ohne die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Ruthemeyer forderte einen Altschuldenfonds für Kassenkredite und eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den kommu-



FOTOS: (3) PFEIL / StGB NRW

nalen Kosten, insbesondere bei Betreuung und Bildung sowie Asyl und Integration. Nicht ein Kooperationsverbot, sondern ein Kooperationsgebot zwischen Bund und Kommunen sei jetzt nötig. Von der neuen NRW-Landesregierung forderte Ruthemeyer, die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

NRW-Ministerpräsident **Armin Laschet** machte sich in seiner Ansprache stark für eine Demokratie, in der partnerschaftlich Kompromisse ausgehandelt werden. Eine Reform des Kinderbildungsgesetzes solle im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt werden.

Problemregionen in NRW seien nicht die ländlichen Räume, sondern Industrieregionen wie das Ruhrgebiet. Dennoch sollten auch kleine Gemeinden Entwicklungsoptio-

▲ StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer bei seiner Ansprache zur Eröffnung des Gemeindekongresses



► Engagierter Vortrag: NRW-Ministerpräsident Armin Laschet

allerdings durch die Verflechtungen des föderalen Systems stark eingeschränkt. Am Nachmittag trafen sich Vertreter der fünf Fraktionen im NRW-Landtag zu einer Podiumsdiskussion über kommunalpolitische Forderungen an Parlament und Landesregierung. Hauptthemen in der Diskussion, die von WDR-Journalist Michael Brocker moderiert wurde, waren das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie der Bereich Flüchtlinge und Integration. Der CDU-Fraktionsvorsitzende **Bodo Löttgen** erklärte, die neue Landesregierung werde die Reform der Kindergartenfinanzierung gemeinsam mit Städten und Gemeinden ausarbeiten. **Henning Höne**, kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, ergänzte, auch über die Bezahlung der Erzieher/innen müsse gesprochen werden.

Mehr Tempo bei der Reform mahnten die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden **Christian Dahm** (SPD) und **Mehrdad Mostofizadeh** (B90/Grüne) an. **Helmut Seifen**, Vize-Fraktionschef der AfD, sprach sich gegen einen Trend zur Gleichmacherei im Bildungssystem aus. (pst/mle)

Ein ausführlicher Bericht über den Gemeindekongress erscheint in STÄDTE- UND GEMEINDERAT Ausgabe 1-2/2018



◀ Podiumsdiskussion der Landtagsvertreter (v.links): Helmut Seifen, Christian Dahm, Mehrdad Mostofizadeh, Bodo Löttgen und Henning Höne mit Moderator Michael Brocker

nen erhalten. Laschet unterstrich die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landesregierung wolle nicht bis in den letzten Winkel hineinregieren. Als Festredner untersuchte der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht **Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio** das Entwicklungspotenzial der kommunalen Selbstverwaltung. Diese sei als Ebene vorgesehen, die nicht nur nahe an den Bürger/innen sei, sondern zugleich von diesen gestaltet werde. Nur wenn es gelinge, die Menschen für Mitwirkung zu aktivieren, könne Selbstverwaltung auf Dauer gelingen. Der Spielraum dafür sei

Zum neuen Präsidenten wurde der Bergkämener Bürgermeister **Roland Schäfer** (SPD) gewählt, zum 1. Vizepräsidenten Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest. Als weitere Vizepräsidenten und -präsidentinnen wurden **Dietmar Heß** (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop, **Marion Weike** (SPD), Bürgermeisterin der Stadt Werther, sowie **Beate Schirrmeister-Heinen**, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz, in ihrem Amt bestätigt.

Handbuch Baunebenrechte

Herausgeber **Birgit Franz, Bundesanzeiger-Verlag**, 2017, Hardcover, 980 Seiten, 139 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-8462-0575-4

Das „Handbuch Baunebenrechte“ ist ein Nachschlagewerk für alle im Baurecht tätigen Juristen, das die in der Baupraxis besonders relevanten Themen - die ihrerseits allerdings Gegenstand anderer Fachgebiete sind - in einer Tiefe behandelt, die den Anforderungen eines auch wissenschaftlich arbeitenden Praktikers gerecht werden. Das Handbuch beinhaltet alle relevanten Nebengebiete des Baurechts in einem Band mit einer übersichtlichen Strukturierung anhand von Rechtsgebieten, mit einer fundierten Darstellung von Baurechts-Praktikern.

Az.: 20.3 gr

Vollstreckungs- Außendienst praxisnah

Handbuch von **Rainer Goldbach und Torsten Heuser**, 1. Auflage 2017, 180 Seiten, kartoniert, DIN A5, Buch 29,90 Euro, digitale Ausgabe 14 Euro (Abo-Preis pro Jahr), ISBN 978-3-7922-0198-5 (Buch), ISBN 978-3-7922-0199-2 (digitale Ausgabe), Verlag **W. Reckinger, Siegburg**

Der Vollziehungsbeamte leistet nicht nur bei der Sachpfändung, sondern als „Augen und Ohren“ der Vollstreckungsbehörde auch für eine erfolgreiche Zwangsvollstreckung wertvolle Dienste. Eine Vollstreckungsbehörde kann deshalb ohne einen Vollstreckungsaußen-dienst nicht optimal funktionieren.

Dieses Handbuch unterstützt sowohl die Vollstreckungsbehörden als auch die Praktiker im Außendienst und stellt ihnen einen Leitfaden mit unkomplizierter Handhabung zur Verfügung, in dem sie Hilfe für ihre tägliche Arbeit finden. Das Handbuch ist als Digitalausgabe in

der Webbrowser-Anwendung Vollstreckungs- und Kassenrecht - Digital und der App VollstR/Kasse verfügbar.

Rainer Goldbach, Dipl.-Rechtspfleger (FH), arbeitet u. a. als Fachberater des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangungsverfahren des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V. Torsten Heuser, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), stellvertretender Vorsitzender des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangungsverfahren des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V., leitet die Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Hahnstätten.

Az.: 41.11.1

Städtebauliche Verträge

Schwab, Städtebauliche Verträge, C.H. Beck 2017, X, 191 Seiten, Klappenbroschüre 39 Euro, ISBN 978-3-406-70671-4

Aufgrund „leerer Kassen“ bei den Städten und Gemeinden ist es zur Regel geworden,

AKTUELLES AUS DEM ONLINE-PORTAL INTEGRATION DES StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 359 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Dabei entsteht eine kontinuierlich wachsende Projekt-Datenbank. Außerdem kann dort über Themen diskutiert sowie nach Informationen, Material und Dienstleistungen gesucht werden.

Bericht kommunales Integrationsmanagement

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die Bertelsmann Stiftung und die Robert Bosch Stiftung haben den zweiten Bericht über kommunales Integrationsmanagement vorgelegt. Er gibt praxisnahe Impulse für Handlungsfelder wie Wohnen, Bildung, Arbeitsmarkt und Begegnung. Zudem setzt er sich mit wichtigen Faktoren für das Integrationsmanagement auseinander. Dazu zählen unter anderem Bürgerengagement, Digitalisierung, Sicherheit, agile Steuerung und Controlling.

Beschäftigung für Frauen und Mütter

Bundesfamilienministerium und Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) wollen mit der Broschüre „Perspektiven bieten - so gelingt der Berufseinstieg geflüchteter Frauen in Ihr Unternehmen“ das Potenzial geflüchteter Frauen und Mütter aufzeigen. Unternehmer, Berater/innen und Multiplikator(inn)en finden darin hilfreiche Informationen, Praxistipps sowie passende Ansprechpersonen rund um die Beschäftigung weiblicher Flüchtlinge. Das Heft lässt sich kostenfrei im Internet unter www.bmfsfj.de, Bereich „Publikationen“, herunterladen.

Strategien mit allen kommunalen Akteuren

Um bestehende Netzwerke für das Aufgabenfeld Integration nutzbar zu machen, hat die Stadt **Dormagen** eine kommunale Entwicklungskonferenz ins Leben gerufen. Hilfsorganisationen, freie Träger, staatliche Einrichtungen und

Verwaltung treffen sich zur Bestandsaufnahme und Ideensammlung. „Die Entwicklungskonferenz hat einen Fahrplan für unser Handeln entwickelt“, heißt es im Rathaus. Wechselseitige Information von Verwaltung, den Bildungssystemen, der freien Jugendhilfe sowie von Politik und Ehrenamt sollen ein Ineinandergreifen der bestehenden Hilfsangebote ermöglichen.

Elternbriefe Kita/Schule in sechs Sprachen

Um die Kommunikation zwischen zugewanderten Familien und Bildungseinrichtungen zu erleichtern, hat die Stadt **Velbert** in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfer(inne)n Elternbriefe in Englisch, Französisch, Russisch, Albanisch, Arabisch und Serbokroatisch entwickelt. Sie leisten vor allem in Schulen und Kitas wertvolle Hilfe im Alltag. Die Texte bietet die Stadt auf ihrer Webseite unter www.velbert.de/buergerinfo/integration/download zum Herunterladen an.

Stiftung fördert Nachbarschaftsprojekte

Unter dem Titel „Werkstatt Vielfalt“ fördert die Robert Bosch Stiftung erneut Initiativen, die zwischen unterschiedlichen Lebenswelten vermitteln und sich um eine lebendige Nachbarschaft bemühen. Wird eine Projektidee aufgenommen, erhalten die Verantwortlichen im Rahmen einer Projektwerkstatt Tipps von Fachleuten und können das Programm weiterentwickeln. Auch Kommunen und kommunale Einrichtungen sind antragsberechtigt. Einsendeschluss ist der 15. März 2018.

dass die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Bauland, d. h. die Kosten durch die Schaffung von Baurecht durch die Bauleitplanung, vom Investor oder Grundstückseigentümer zu tragen sind. Hierfür hat der Gesetzgeber den vorhabenbezogenen Bebauungsplan entwickelt, der im Durchführungsvertrag entsprechende Regelungen enthalten kann.

Der Aufbau des Werkes orientiert sich an den Grundformen Städtebaulicher Verträge und handelt die typischen Vertragsformen ab. Es werden Hilfestellungen gegeben, welche Regelungsinhalte solche Verträge aufweisen dürfen. Es werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Allgemein anerkannte Muster geben eine zusätzliche Orientierungshilfe. Das Werk wendet sich an alle, die mit Verträgen dieser Art konfrontiert werden, insbesondere Vertreter in den Behörden und in kommunalen Einrichtungen.

Az.: 20.1.1.8-004/001

VgV/UVgO-Kommentar

Von Müller-Wrede (Hrsg.); 5., völlig neu bearbeitete Auflage 2017; 2.420 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Hardcover). Der Titel ist Teil der Datenbank; ISBN: 978-3-8462-0556-3

Zusammen mit dem Herausgeber haben über 50 renommierte Autoren mit dem VgV/UVgO-Kommentar neben ihrem bekannten Kommentar zum GWB ein neues Standardwerk im Vergaberecht geschaffen. Auf 2.420 Seiten finden sich dabei die Antworten auf (fast) alle Fragen, welche sich bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens von Liefer- und Dienstleistungen ober- und unterhalb der Schwellenwerte stellen. Hierbei wird ausführlich auf grundlegende Praxisfragen eingegangen, wie z. B. welche mathematischen Formeln für die Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses zulässig sind.

Ferner beinhaltet der Kommentar ergänzend die Kommentierung zur Vergabestatistikverordnung. Berücksichtigt wurde die Rechtsprechung bis Juli 2017, einschließlich des eIDAS-Durchführungsgesetzes zum 29.07.2017, welches u. a. zu Änderungen der §§ 11, 14 und 53 VgV geführt hat.

Az.: 20.1.1.8-004/001

Aufgaben und Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen

Zur ausgefallenen Föderalismusreform 2017. Darstellung 2017 von Hans-Günter Henneke, 316 Seiten, kartoniert, Format 12,8 x 19,4 cm, 39 Euro, ISBN 978-3-8293-1338-4, Kommunal- und Schul-Verlag

Nach zwei Föderalismusreformen haben sich Bund und Länder auf ein Gesetzespaket zur Neuordnung der Finanzbeziehungen verständigt. Im Gegenzug für jährliche Hilfen des Bundes von gut 9,52 Milliarden Euro für die Länder ab dem Jahr 2020 soll der Bund mehr Kompetenzen erhalten - etwa bei Fernstraßen, in der Steuerverwaltung, bei Investitionen in Schulen sowie Onlineangeboten der Verwaltung. Damit einher gehen Änderungen des Grundgesetzes und Einzelgesetzen zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarungen.

Die Darstellung gibt einen Überblick über die für die Aufgaben und Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen nach den Föderalismusreformen geltende Verfassungs- und einfache Gesetzeslage. Das Werk konzentriert sich auf die systematische Aufbereitung der tragenden Elemente des Bundesstaates sowie auf eine vertiefende Beschreibung der Neuregelungen.

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, befasst sich seit mehr als 30 Jahren wissenschaftlich und in Verfassungsprozessen mit Fragen des Finanzverfassungsrechts und der kommunalen Finanzausstattung. Er hat in beiden Föderalismuskommissionen ebenso mitgewirkt wie als Sachverständiger in den gemeinsamen Anhörungen von Bundestag und Bundesrat.

Az.: 41.0.1

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert

Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

533. Nachlieferung | Oktober 2017 | 79,90 Euro

K 4a - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - von Dr. Wolfgang Sinner, Vors. Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht München, Prof. Dr. Ulrich M. Gassner, Mag. rer. publ., M. Jur. (Oxon.), Professor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt europäisches und nationales Umweltrecht an der Universität Augsburg, und Dr. Joachim Hartlik, Inhaber des Büros für Umweltprüfungen und Qualitätsmanagement, Lehrte: Mit dieser Lieferung wurden einmal mehr wichtige aktuelle Urteile des EuGH zur UVP, allen voran die Entscheidung vom 15.10.2015 im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aufgenommen. Darüber hinaus wurde Anhang 3 mit Rechtsprechung des EuGH und nationaler Gerichte zur UVP neu bearbeitet.

L 12 NW - Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) - von Regierungsdirektor Joachim Majcherek, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen: Die Ergänzungslieferung berücksichtigt u. a. die Änderungen im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen zu der vollständigen Einbeziehung der Radschnellwege und ihre Gleichsetzung mit den Landesstraßen; einbezogen sind die Regelungen zur Nutzung der Waldwege für den Radverkehr. Zudem sind die Änderungen des Landeswassergesetzes, des Hochwasserschutzes, die erforderliche Berücksichtigung von Starkregenergieereignissen und den RiStWag 2016 (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten) eingearbeitet. Weitere Rechtsentwicklungen wurden berücksichtigt.

Der Anhang wurde ebenfalls auf den aktuellen Stand gebracht.

534. Nachlieferung | Oktober 2017 | Preis 79,90 Euro

C 13 NW - Disziplargesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesdisziplargesetz - LDG NRW) - von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Eberhard Baden und Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Frank Wieland: Neben der Aktualisierung des Textes wurden die Kommentierungen der §§ 5 - 9, 11 a, 58 - 60 und 82 - 84 LDG NRW aktualisiert.

E 4a NW - Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) - von Claus Hamacher, M. Jur., Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betriebswirtschaftlicher Fachwirt, Komm. Dipl., Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH, Dr. jur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Michael Rudersdorf, Ass. jur., Dipl. Verwaltungswirt (FH), Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dr. jur. M. A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas, Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen, Richard Elmenhorst, Fachanwalt für Verwaltungsrecht Bochum: Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierung zu den §§ 6 (Benutzungsgebühren), 7 (Gebühren für Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände) und 11 (Kurbeiträge) KAG überarbeitet, wobei die §§ 7 und 11 erheblich umgeschrieben wurden.

K 30 NW - Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen - von Günter Haurand, Regierungsdirektor und Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht: Der Beitrag wurde aktualisiert und auf den Stand der letzten Änderungen gebracht, wobei die jüngste Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt wurde. Außerdem wurde er ergänzt um aktuelle Problematiken wie z. B. die elektronische Aufenthaltsüberwachung.

Az. 13.0.1-002/001

Neue europäische Kommunen in NRW

Die Städte Gladbeck, Hamm, Lichtenau, Velbert, Vreden und Wuppertal dürfen sich nun mit dem Titel „Europäische Kommune in Nordrhein-Westfalen“ schmücken. Der NRW-Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales Dr. Stephan Holthoff-Pförtner zeichnete die Städte am 9. November 2017 in Düsseldorf für besonderes kommunales Europaengagement aus. Elf Kommunen wurden zudem mit Sonderpreisen geehrt: Bad Driburg, Bergkamen, Bocholt, Dortmund, Iserlohn, Lengerich, Marl und Wuppertal sowie die Kreise Coesfeld und Euskirchen und der Rhein-Kreis Neuss. Seit der Erstverleihung 2013 gibt es somit 47 europäische Kommunen in NRW. 36 Kommunen sind bisher mit Sonderpreisen ausgezeichnet worden.

Wettbewerb zur Europawoche 2018

Kommunen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen und sonstige Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind aufgerufen, sich am Wettbewerb zur nächsten Europawoche zu beteiligen. Diese findet vom 2. bis 15. Mai 2018 unter dem Motto „Europäisches Kulturerbejahr 2018“ statt. Gesucht sind Projekte zu den Themen „Europa liebenswert - europäische Kultur verbindet“, „Europa erlebenswert - europäischer Kultur begegnen“ sowie „Europa erstrebenswert - europäische Kultur formen“. Dabei sollten sich die Projekte an möglichst viele Bürger/innen richten, eine große öffentliche Resonanz erfahren und während der Europawoche durchgeführt werden. Die besten Projekte erhalten jeweils bis zu 2.000 Euro. Bewerbungen sind bis 22. Januar 2018 möglich, Informationen im Internet unter www.mbem.nrw.de.

RegioStars Award für Projekt in Dortmund und Arnsberg

Das Projekt „Smart Service Power“ (SSP), an dem die Städte Dortmund und Arnsberg als assoziierte Partner beteiligt sind, hat den RegioStars Award der Europäischen Kommission in der Kategorie „CityStars“ gewonnen. Das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und das Land



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt soll Senior(inn)en ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Quartier ermöglichen. Mithilfe sprachlicher Kommunikation und Sensorik erhalten Menschen auf ihre Lebenssituation angepasste Hilfen und Unterstützung. Dafür will das Projektteam, dem insgesamt 13 Partner angehören, in den kommenden zwei Jahren eine entsprechende Plattform aufsetzen und in den Modellregionen Dortmund sowie Arnsberg starten.

EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ auf Facebook

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ der Europäischen Union, mit dem auch kommunale Partnerschaften gefördert werden, hat einen neuen Facebook-Account. Gepostete Videos, Fotos und Beiträge informieren über das Programm sowie die Themen bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa. Termine zu europaweiten, programmrelevanten Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, sich zu vernetzen. Die Facebook-Seite wird von allen nationalen Kontaktstellen für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gemeinsam betreut. Die Seite ist über die Internetadresse www.facebook.com/eu4citizens/ erreichbar.

NRW-Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“

Der Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ des Landes NRW besteht seit 65 Jahren. Aus diesem Grund haben die NRW-Ministerien für Kultur und Wissenschaft sowie für Schule und Bildung den Wettbewerb 2018 unter das Motto „Seit 65 Jahren wertvoll“ gestellt. Schüler/innen in NRW ab der Grundschule sind eingeladen, sich mit der Geschichte, Geografie, Kunst, Literatur, Musik und Politik der Länder Mittel- und Osteuropas auseinanderzusetzen und dazu eine

Projektarbeit einzureichen. Das Thema kann aus einem im Internet aufgelisteten Projektangebot ausgewählt werden. Neben Einzel- und Gruppenarbeiten sind vor allem Partnerarbeiten mit Schulen aus Mittel- und Osteuropa erwünscht. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2018, Informationen im Internet unter www.schuelerwettbewerb.eu.

Kooperation im Koalitionsvertrag verankert

Die neue niederländische Regierung misst der Zusammenarbeit mit ihren deutschen und belgischen Nachbarn in der Grenzregion hohe Bedeutung bei. In ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 ist das Land Nordrhein-Westfalen bei den Themen Infrastruktur, Soziales und Arbeitsmarkt ausdrücklich als Partner genannt. NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner bezeichnete es als Novum, dass der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte die Zusammenarbeit mit NRW explizit in einem Koalitionsvertrag verankert hat. Dies unterstreiche die herausragende Bedeutung des Verhältnisses und sei ein klares politisches Bekenntnis zur Zusammenarbeit. Auch im NRW-Koalitionsvertrag wird das besondere Verhältnis zu den Nachbarländern im Benelux-Raum gewürdigt.

Europäischer Wettbewerb 2017

Der Europäische Wettbewerb steht unter dem Motto „Denk mal - worauf baut Europa?“ und damit im Zeichen des Europäischen Kulturerbejahres 2018. Schüler/innen sind eingeladen, im Austausch mit europäischen Partnerklassen gemeinsame kulturelle Wurzeln zu erkunden und sich der kulturellen Vielfalt Europas bewusst zu werden. Die zur Auswahl stehenden Themen und Aufgaben sind auf verschiedene Altersklassen zugeschnitten. Die Form kann frei gewählt werden. Die besten Beiträge werden auf Landes- und Bundesebene prämiert. In der laufenden Wettbewerbsrunde erfolgt die Anmeldung für Beiträge aus Nordrhein-Westfalen über das neue Onlineverfahren unter www.anmeldung-ew.de. Einsendeschluss für Beiträge ist der 2. Februar 2018, weitere Infos im Internet unter www.ew2018.de.

Aufsichtspersonen für benachbarte Spielhallen

Ist der Betreiber zweier benachbarter Spielhallen mit gemeinsamem Aufsichtsbereich durch Nebenbestimmung in den gewerberechtlichen Erlaubnissen verpflichtet, während des Betriebs die ständige Anwesenheit einer Aufsichtsperson zu gewährleisten, so genügt sie dieser Pflicht durch eine Aufsichtsperson für beide Spielhallen. (amtlicher Leitsatz)

OVG NRW, Urteil vom 17. Oktober 2017
- Az.: 4 A 595/15 -

Die Klägerin betreibt zwei Spielhallen, die sich nebeneinander, in durch eine Mauer getrennten Räumen befinden. Die Spielhallen haben getrennte Eingänge und in der gemeinsamen Wand befindet sich eine Tür. Auf Höhe dieser Tür ist auf beiden Seiten jeweils eine Theke für die Spielhallenaufsicht vorgesehen, so dass man beim Durchschreiten der Tür von einem Aufsichtsbereich zum anderen gelangt. Für den Betrieb hat die Beklagte der Klägerin zwei Erlaubnisse gemäß § 33i Abs. 1 GewO erteilt. Beide Erlaubnisse enthalten die gleichlautende Auflage: „Während des Spielbetriebs hat der Erlaubnisinhaber oder eine Person, die zur Leitung oder zur Beaufsichtigung dieses Betriebs bestellt ist, ständig anwesend zu sein.“

Nach Aufnahme des Betriebs beanstandete die Beklagte gegenüber der Klägerin, dass für beide Spielhallen nur eine gemeinsame Aufsicht anwesend war, wogegen sich die Klägerin letztlich im Klagewege zur Wehr setzte. Das Verwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen. Zur Begründung hat es ausgeführt, in der Auflage sei bestimmt, dass während des Spielbetriebs eine Aufsichtsperson ständig anwesend zu sein habe. Aus dem Wortlaut der Auflage selbst sei zwar nicht zu entnehmen, wo sich die Aufsichtsperson aufzuhalten habe. Dies ergebe sich aber eindeutig aus dem Sachzusammenhang. Da nämlich die Erlaubnis für eine bestimmte Spielhalle erteilt werde, beziehe sich auch das Erfordernis, ständig anwesend zu sein, auf die jeweilige Spielhalle.

Die Berufung der Klägerin zum OVG hatte demgegenüber Erfolg. Die Klägerin - so das Gericht - erfülle die Auflagen auch mit einer gemeinsamen Aufsichtsperson für beide Spielhallen. Das Verwaltungsgericht sei im Ansatz zutreffend davon ausgegangen, dass dem Wortlaut der Auflage selbst nicht zu entnehmen sei, wo sich die Aufsichtsperson aufzuhalten hat. Die Formulierung der Auflage

erfordere für jede der unmittelbar benachbarten Spielhallen mit einem gemeinsamen Aufsichtsbereich die ständige Anwesenheit des Erlaubnisinhabers oder einer anderen Aufsichtsperson.

Der genehmigte Lageplan weise allerdings einen gemeinsamen Aufsichtsbereich

aus, der eine gemeinsame Beaufsichtigung beider Spielhallen durch eine Aufsichtsperson ohne weiteres ermögliche. Gerade mit Blick auf die von der Klägerin angeführte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach bei einer derartigen baulichen Gestaltung keine zweite Aufsichtskraft zur Abwehr einer konkreten Gefahr von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz erforderlich ist, sei nach dem für die Auslegung der bestandskräftigen Auflagen maßgeblichen Empfängerhorizont weder dem auch nach Einschätzung des Verwaltungsgerichts insoweit unklaren Wortlaut der in Rede stehenden Auflage noch dem Sachzusammenhang zu entnehmen, dass die Klägerin mit einer gemeinsamen Aufsicht, die ständig anwesend ist, gegen die Auflage verstoße.

Insoweit fehle es an der von der Beklagten behaupteten bestandskräftig gewordenen verbindlichen Festlegung einer nach höchstrichterlicher Rechtsprechung rechtswidrigen, weil nicht erforderlichen, Festlegung des Inhalts, dass für jede Spielhalle trotz gemeinsamer Beaufsichtigungsmöglichkeit je eine Aufsichtsperson ständig anwesend zu sein habe. Schon durch eine Aufsichtsperson sei die geforderte ständige Anwesenheit bezogen auf beide unmittelbar aneinandergrenzenden und durch eine offen stehende Tür verbundenen Spielhallen gewährleistet.

Standort von Altkleidercontainern

1. Im Hinblick auf die Verantwortlichkeit nach § 14 Abs. 1 OBG NRW bezweckt das Abstellen von Altkleidersammelcontainern - unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufstellungsortes - in der Regel die Befüllung des Containers, nicht aber das bei der Befüllung (unter Umständen



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

den) auftretende verkehrswidrige Verhalten der Benutzer.

2. Ein Austausch der Rechtsgrundlage ohne Wesensänderung scheidet bei § 14 Abs. 1 OBG NRW und § 61 Abs. 1 BauO NRW in der Regel aus, weil sowohl unterschiedliche Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen als auch dementsprechend verschiedene Ermessenserwägungen anzustellen sind. (amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Urteil vom 6. Oktober 2017
- Az.: 11 A 353/17 -

Die Klägerin sammelt Altkleider und stellt dazu öffentlich zugängliche Sammelcontainer auf. Einer dieser Container befindet sich neben einem gepflasterten Bereich auf einem Privatgrundstück. Der gepflasterte Bereich grenzt direkt an einen Geh- und Fahrradweg, und ist auch durch Überquerung dieses Weges zu erreichen. Der Stellplatz des Altkleidercontainers liegt direkt neben der Ausfahrt eines Parkhauses. Per Ordnungsverfügung forderte die Beklagte die Klägerin auf, den Altkleidercontainer zu entfernen und diesen nicht mehr dort aufzustellen.

Zur Begründung wurde angegeben, dass das Befüllen des Containers nur möglich sei, indem der getrennte Geh-/Radweg im Einmündungsbereich der Ausfahrt zum Parkhaus des angrenzenden Supermarktes überfahren werde. Hier liege eine besondere Gefährdung des Straßenverkehrs vor, weil die Sicht und die Ausfahrt aus dem Parkhaus des Kauflandgebäudes ständig beeinträchtigt würden. Weiterhin sei die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgänger- und Radfahrverkehrs nicht gewährleistet. Die Klagebegründung hält den Bescheid dagegen für rechtswidrig. Straßenrecht komme nicht als Rechtsgrundlage in Betracht, weil der fragliche Container auf einer privaten Grundstücksfläche abgestellt worden sei.

Außerdem liege eine Verkehrsgefährdung tatsächlich nicht vor. Das Verwaltungsgericht hat die Klage mit der Begründung abgewiesen, dass die Klage bereits unzulässig sei, weil die Klägerin kein subjektives Recht geltend machen könne, das sie zur Aufstellung des Containers berechtige. Die Klage sei außerdem unbegründet. Die angefochtene Ordnungsverfügung sei rechtmäßig und könne auf § 61 Abs. 1 BauO NRW gestützt werden. Der Container gefährde als öffentliche Anlage den öffentlichen Straßenverkehr im Sinne von § 19 Abs. 2 BauO NRW.

Der Container fordere ein verkehrgefährdendes Verhalten der Nutzer heraus, welches auch durch das Aufstellen des Containers und

die Pflasterung der anliegenden Fläche herausgefordert worden sei. Zudem werde der Geh- und Radweg durch die Benutzer des Containers über den Gemeingebrauch hinaus genutzt. Maßnahmen nach § 22 StrWG NRW seien auch gegenüber demjenigen möglich, der das Verhalten der Verkehrsteilnehmer herausgefordert habe.

Der hiergegen gerichteten Berufung gab das OVG indes statt. Die streitbefangene Beseitigungsverfügung könne weder auf die von der Beklagten gewählte ordnungsrechtliche Grundlage noch auf die vom Verwaltungsgericht in den Blick genommenen baurechtlichen Vorschriften oder auf straßenrechtliche Regelungen gestützt werden. Zunächst lägen die Voraussetzungen der von der Beklagten für die Beseitigungsanordnung herangezogenen Vorschrift des § 14 Abs. 1 OBG NRW als Ermächtigungsgrundlage nicht vor.

Ein Wirkungs- und Verantwortungszusammenhang zwischen der Aufstellung des Altkleidersammelcontainers auf dem Privatgrundstück und dem ordnungswidrigen Abstellen der Fahrzeuge auf dem Geh- und Radweg durch die Benutzer des Containers sei nicht in der Weise gegeben, dass die (Mit-)Veranlassung der Antragstellerin und der von der Antragsgegnerin behauptete (Gefahren-)Erfolg als natürliche Einheit angesehen werden könnten. Die Antragsgegnerin bezwecke die Befüllung ihres Containers, nicht aber das bei der Befüllung (unter Umständen) auftretende verkehrswidrige Verhalten der Benutzer.

Die Heranziehung des § 61 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW als Ermächtigungsgrundlage scheitere bereits an dem Umstand, dass die Beklagte den streitbefangenen Verwaltungsakt auf § 14 Abs. 1 OBG NRW gestützt habe und dass ein Austausch der Ermächtigungsgrundlage hier nicht in Betracht komme. Denn ein Austausch der Begründung könne nicht ohne Wesensänderung der streitbefangenen Regelung vorgenommen werden.

Schließlich komme auch die Regelung des § 22 Satz 1 StrWG NRW nicht als Rechtsgrundlage für die Entfernungsanordnung in Betracht. Der Container müsse nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus befüllt werden, sondern die Befüllung finde ausschließlich auf dem im Privateigentum stehenden Grundstück statt. Verkehrsordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge mögen dem Container zwar zuzurechnen sein. Dies führe aber nicht dazu, dass aus der Benutzung des Containers, der auf einem Privatgelände stehe und auch nur von dort aus zu befüllen sei, eine straßenrechtliche Sondernutzung werde.

Widmungsrecht

Zu einer mangels schützenswerter Rechtsposition beim Anliegergebrauch erfolglosen Anfechtung einer Widmung

OVG NRW, Beschluss vom 5. Oktober 2017
- Az.: 11 A 2438/16 -

Geklagt wurde von Anliegerseite gegen die Widmung einer Straße. Das Verwaltungsgericht hat die Klage im Wesentlichen mit der Begründung abgewiesen, dass die Anfechtungsklage gegen die Widmung als Allgemeinverfügung bereits unzulässig sei, weil dem Kläger die erforderliche Klagebefugnis fehle. Die Befugnis, sich gegen eine Widmungsverfügung i. S. d. § 6 StrWG NRW mit einer Anfechtungsklage zu wehren, stehe nur einem beschränkten Personenkreis zu, zu dem unter bestimmten Voraussetzungen auch die Anlieger zu zählen seien. An die Widmungsverfügung knüpfe die Rechtsordnung für die Anlieger Handlungs-, Duldungs- und Unterlassungspflichten, die als Ausfluss des durch die Widmung geschaffenen öffentlich-rechtlichen Status der Straße anzusehen seien und aus denen eine Klagebefugnis des Anliegers abgeleitet werden könne.

Eine derart pauschale Abgrenzung des Kreises der Rechtsschutzberechtigten nach bestimmten Personengruppen sei im vorliegenden Fall jedoch nicht sachgerecht. Der Kläger greife die Widmung nämlich nicht wegen der sich aus der Widmung ergebenden Pflichten als Anlieger oder wegen einer Beeinträchtigung seines Anliegergebrauchs an, sondern weil dem Verfahren unter Berücksichtigung des Streitstandes in bereits zuvor anhängig gewesenen Verfahren zugrunde liege, dass der Kläger einen Bereich der nun gewidmeten Teilfläche für die Lagerung von Holz genutzt habe und auch weiter nutzen wolle. Dies sei keine schützenswerte Rechtsposition, die eine Klagebefugnis für eine Anfechtung einer Widmung begründen könne. Zudem wäre die Klage jedenfalls unbegründet, weil die angegriffene Widmung keine subjektiven Rechte des Klägers verletze.

Das OVG hat diese Wertung bestätigt. Nach der Rechtsprechung des Senats sei die für eine Widmung maßgebliche Bestimmung des § 6 Abs. 1 und 3 StrWG NRW keine Vorschrift, die dem Anlieger der zu widmenden Straße subjektive Rechte vermittele. Unbeschadet dessen, dass bei einer Widmung die Interessen der Eigentümer der an eine Straßenfläche grenzenden Grundstücke im Rahmen der behördlichen Entscheidung in aller Regel mit berücksichtigt würden, nehme die Beklagte bei der Widmung ausschließlich eine öffentliche



Aufgabe wahr, bei der sie sich nicht von individuellen Belangen einzelner, sondern von übergeordneten straßenrechtlichen Erwägungen zu leiten lassen habe.

Es entspreche daher der ganz überwiegenden Auffassung, dass dem Einzelnen, vorbehaltlich anderweitiger Bindungen, kein im Wege einer Verpflichtungsklage durchzusetzendes Recht auf eine Widmung eines wie auch immer gearteten Widmungsbegehrens zustehe. Dasselbe gelte im Hinblick auf die hier vorliegende Anfechtungssituation. Der Kläger sei als Anlieger der nunmehr gewidmeten Straße nicht in seinen subjektiven Rechten verletzt. Insofern komme allein eine Beeinträchtigung seines Anliegergebrauchs in Betracht. Doch auch mit Blick darauf würden die Rechte des Klägers als Anlieger der gewidmeten Straße durch die Widmung nicht berührt.

Düsseldorfer „Licht-aus!“-Aufruf rechtswidrig

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rechtswidrigkeit des sog. „Licht-aus!“-Aufrufs des Düsseldorfer Oberbürgermeisters und die nachfolgende tatsächliche Abschaltung an öffentlichen Gebäuden bestätigt und zugleich auch die Bitte, an einer Gegendemonstration teilzunehmen, für unzulässig erklärt. (Orientierungssatz)

BVerwG, Urteil vom 13. September 2017
- Az.: 10 C 6.16 -

Die Klägerin meldete für den 12. Januar 2015 eine Versammlung mit dem Motto „Düsseldorfer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ an. Anlässlich dieser Versammlung stellte der Düsseldorfer Oberbürgermeister im Vorfeld auf der städtischen Internetseite die Erklärung „Lichter aus! Düsseldorf setzt Zeichen gegen Intoleranz“ ein. Darin wurde angekündigt, dass ab Demonstrationsbeginn an verschiedenen öffentlichen Gebäuden der Stadt die Beleuchtung ausgeschaltet werde. Zugleich rief er die Düsseldorfer Bürger und

Geschäftsleute auf, die Beleuchtung an ihren Gebäuden ebenfalls auszuschalten, um ein „Zeichen gegen Intoleranz und Rassismus“ zu setzen. Ferner bat er in der Erklärung um die

Teilnahme an einer Gegendemonstration. Während der Versammlung wurde die Beleuchtung am Rathaus sowie an weiteren städtischen Gebäuden ausgeschaltet.

In der Ausgabe Dezember 2016 der Zeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT wurde bereits über die vorinstanzliche Entscheidung des OVG NRW berichtet, das den Aufruf sowie das tatsächliche Abschalten des Lichts an öffentlichen Gebäuden für unzulässig, die Bitte zur Teilnahme an einer Gegendemonstration jedoch für zulässig gehalten hat. Wie das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig nunmehr entschieden hat, war auch die Bitte des Oberbürgermeisters, an einer Gegendemonstration teilzunehmen, rechtswidrig.

Der Oberbürgermeister sei als kommunaler Wahlbeamter zwar grundsätzlich befugt, sich im Rahmen seines Aufgabenbereichs zu Themen der örtlichen Gemeinschaft öffentlich zu äußern. Diese Befugnis unterliege jedoch Grenzen. Aus dem Demokratieprinzip folge, dass sich ein Amtsträger am politischen Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung beteiligen, ihn aber nicht lenken und steuern dürfe. Ebenso seien ihm Äußerungen nicht gestattet, die die Ebene des rationalen Diskurses verlassen oder die Vertreter anderer Meinungen ausgrenzen.

Danach seien die in Rede stehenden Maßnahmen des Düsseldorfer Oberbürgermeisters als rechtswidrig zu bewerten. Der Aufruf zur Teilnahme an einer Gegendemonstration habe in unzulässiger Weise den Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung beeinflusst. Mit dem Aufruf, das Licht auszuschalten, und dem tatsächlichen Ausschalten der Beleuchtung an städtischen Gebäuden würden die Grenzen der Äußerungsbefugnis, sich in sachlicher und rationaler Weise mit den Geschehnissen in der Stadt Düsseldorf auseinanderzusetzen, überschritten und der Bereich politischer Kommunikation durch diskursive Auseinandersetzung verlassen.



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-230
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-231

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@
kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt
Januar-Februar 2018:
Digitale Bildung

INTELLIGENTE VERSICHERUNGSKONZEPTE. DAMIT DER HAUSHALT NICHT BADEN GEHT.

Kommunen droht bei großen Schäden schnell ein finanzielles „Land unter“.
GVV-Kommunal schützt mit umfassendem Expertenwissen und maximalen Versicherungssummen
im Worst Case. Über 100 Jahre Erfahrung machen uns zu einem Partner mit höchster Kompetenz.
Mit uns behalten Sie bei jedem Schaden den Kopf über Wasser.

